



GR/002/2020

Gallneukirchen, am 28. Mai 2020

BearbeiterIn: Aichenauer Doris

Verhandlungsschrift

(genehmigte Fassung – vom 02.07.2020)

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Stadtgemeinde Gallneukirchen

Sitzungstermin: Donnerstag, den 14.05.2020

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:08 Uhr

Ort, Raum: Gusenhalle

Anwesend sind:

BGM	Gabauer Gisela	Vorsitzende
VZBGM	Hattmannsdorfer Helmut Peter, DI	ÖVP
GRM	Gratzer Christa Ingonda	ÖVP
SRM	Kletzmair Nadja	ÖVP
GRM	Auer Sebastian	ÖVP
GRM	Huemer-Konwalinka Birgit	ÖVP
GRM	Grabner Petra	ÖVP
SRM	Becker Eduard, Ing.	ÖVP
GRM	Scheiblhofer Alois Anton	ÖVP
GRM	Huber Gerhard, Dr.	ÖVP
GRM	Dumphart Andrea-Brigitte	ÖVP
GRM	Harrer-Watzinger Klaus	ÖVP
VZBGM	Wall-Strasser Josef Franz, Mag.	SPÖ
GRM	Werkhausen Claudia, Mag.	SPÖ
SRM	Winter Kurt	SPÖ
GRM	Seidl Martin, Mag. Dr.	SPÖ
GRM	Atteneder Egon Michael, Ing.	SPÖ
GRM	Hackl Astrid Karin	SPÖ
GRM	Kopatsch Michael Ferdinand	SPÖ



GRM	Stadler Astrid	SPÖ	
GRM	Dorninger Hubert Alois	Grüne	
GRM	Berger Bernhard	Grüne	
GRM	Pühringer Georg Gottfried, DI	Grüne	
GRM	Mitterhuber Josef	FPÖ	
GRM	Trauner Christian	FPÖ	
GREM	Schütz Josef, Dr.	ÖVP	Vertretung für Herrn Wolfgang Reisinger
GREM	Höller Brigitta Aloisia	ÖVP	Vertretung für Herrn Johann jun. Hanl
GREM	Hackl-Lehner Leopold	SPÖ	Vertretung für Frau Alexandra Ausserwöger
GREM	Mülleider Christoph Rudolf, Mag. Dr.	Grüne	Vertretung für Herrn Martin Manfred Danner
GREM	Dunzendorfer Andreas Franz, Mag. Aichenauer Doris	Grüne	Vertretung für Herrn Andreas Kaindlstorfer
AL	Gstöttenmair Franz, Mag. Dr.		

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Dr. Franz Gstöttenmair

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 abs. 4 O.ö GemO 1990)

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö GemO 1990): AL Dr. Franz Gstöttenmair
(Ausfertig.d.Verh.Schr.: Doris Aichenauer-Strauchs)

Abwesend sind:

GRM	Reisinger Wolfgang	ÖVP	
GRM	Hanl Johann jun.	ÖVP	
GRM	Ausserwöger Alexandra	SPÖ	
GRM	Gruber René	FPÖ	kein Ersatz
GRM	Danner Martin Manfred	Grüne	
SRM	Kaindlstorfer Andreas	Grüne	

Bürgermeisterin Gisela Gabauer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Sie teilt mit, dass sich folgende Gemeinderatsmitglieder für die Sitzung entschuldigt haben:

GRM	Reisinger Wolfgang	ÖVP	
GRM	Hanl Johann jun.	ÖVP	
GRM	Ausserwöger Alexandra	SPÖ	
GRM	Gruber René	FPÖ	kein Ersatz
GRM	Danner Martin Manfred	Grüne	
SRM	Kaindlstorfer Andreas	Grüne	

BGM Gabauer teilt mit, dass der **TOP von SRM Kaindlstorfer, TOP 3** „Finanzierungsmöglichkeiten des Hallenbad Region Gusental abgesetzt wird, da dieser von SRM Kaindlstorfer zurückgezogen worden ist.

Die Bürgermeisterin berichtet über folgenden Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion:

DRINGLICHKEITSANTRAG

gem. § 46 Abs. 3 OÖ GemO 1990

Die Bürgermeisterin stellt den Dringlichkeitsantrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung am 14.05.2020 aufzunehmen:

DA_DER GALLINGER ADVENT MUSS WEITERBESTEHEN

Eingebracht von der Fraktion der SPÖ

Begründung:

Nach einem Jahr vergeblicher Suche ist 7 Monate vor geplantem Termin noch immer kein Veranstalter gefunden. Die Einreichfrist bei der Tourismusregion steht laut Auskunft unmittelbar bevor: morgen, 15. Mai. Die Stadtgemeinde muss handeln.

Es wird daher um Aufnahme des Tagesordnungspunktes vor dem Tagesordnungspunkt Allfälliges ersucht.

Wortprotokoll:

BGM Gabauer weist darauf hin, dass bereits die Vereine für 27.05.2020 eingeladen wurden um gemeinsam mit der Gemeinde zu beraten, wie der Adventmarkt weitergeführt werden kann. Eine dringliche Aufnahme hält sie daher nicht für erforderlich.

VZBGM Mag. Wall-Strasser sieht trotz dieser Information die Dringlichkeit gegeben und ersucht um Behandlung bzw. Aufnahme in die Tagesordnung.

BGM Gabauer stellt den Antrag den Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt vor dem Tagesordnungspunkt Allfälliges aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Sitzungsplan 2. Halbjahr 2020 - Kenntnisnahme
3. TOP von SRM Kaindlstorfer - Finanzierungsmöglichkeiten des Hallenbad Region Gusental - Information
4. Arbeitskreis Hallenbad - Bericht an den Gemeinderat
5. TOP von VZBGM Mag. Wall-Strasser - Bereitschaftserklärung zur Aufnahme von AsylwerberInnen
6. Pachtvertrag Freibadkiosk - Beschluss
7. Widerruf des Leihvertrages mit der röm-kath. Pfarre Gallneukirchen
8. Bellak-Haus_Mietvertrag - Pfarrbücherei - Beschluss
9. Bellak-Haus_Mietvertrag - Spektrum - Beschluss
10. Bellak-Haus_Mietvertrag - Seniorenverbände - Beschluss
11. Bellak-Haus_Projektförderung Einrichtung Seniorentreff - Beschluss
12. Kaufvertrag - Ankauf Objekt Hauptstraße 27 - Beschluss
13. Erstellung einer Feuerwehr-Tarifordnung und Anpassung der bestehenden Feuerwehr-Gebührenordnung - Forderung der Gebarungsprüfung

14. Anpassung der Tarifordnung in der Gusenhalle - Beschluss
15. Änderung der Wassergebührenordnung - Forderung der Gebarungsprüfung
16. Änderung der Kanalgebührenordnung - Forderung der Gebarungsprüfung
17. Errichtung einer E-Ladestation in der Tiefgarage des ONE - Auftrag an die Linz Strom
18. Vergabe der Baubetreuung für den Neubau des Musikprobelokals in Gallneukirchen – Beschluss
19. Schulsanierung - Vergabe der Ausschreibungsbetreuung - Beschluss
20. VFI - Ankauf von Zylinder für die Schließanlage der LMS
21. Sonderbudget für die Fortführung des Projektes „Schattenalle Am Damm“
22. Projekt „TraRa im Energiebezirk“
23. DA der SPÖ-Fraktion: DER GALLINGER ADVENT MUSS WEITERBESTEHEN
24. Allfälliges

Protokoll:

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 15.04.2020 ist bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt und stand im Intranet zur Verfügung.

Folgende Korrektur der Verhandlungsschrift soll nach Eingabe von GRM DI Danner vorgenommen werden:

Korrektur der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 15.04.2020

Korrekturwunsch von GRM DI Danner – übermittelt per E-Mail am 7.5.2020:

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Gemeinde Gallneukirchen, §15 Abs. 6 erhebe ich den Einwand über Unvollständigkeit bzw. Unrichtigkeit zum Wortprotokoll zum GR Protokoll-Entwurf der Sitzung vom 15.4.2020.

Nachstehende Änderungen wurden durch das Stadtamt anhand der Tonaufzeichnungen nachvollzogen, ich danke herzlich für die Unterstützung!

Ich ersuche zu **TOP 26** meine Wortmeldungen wie folgt zu ergänzen bzw. zu berichtigen:

ALT im Protokoll:

GRM DI Danner bestätigt, dass der Kriterienkatalog bei dieser Ausschreibung für Strom ein Thema sein soll. Es gibt Grünstromanbieter mit Umweltzeichen mit höchster Qualität. Er hat sich dies in den letzten Tagen angeschaut. Es gibt aktuelle Stromanbieter die um 3.600,-- günstiger wären. Die Linz AG als Netzdienstleister wird weiterhin unser Vertragspartner sein. Den Strom kann man sich aussuchen. Aufgrund des Klimawandels (aufgrund der hohen CO2 Emission) soll man jetzt alles tun, damit dieser nicht weiter fortschreitet.

NEU tatsächlich Gesagtes:

GRM DI Danner bestätigt, dass der Kriterienkatalog bei dieser Ausschreibung für Strom ein Thema sein soll. Unser aktuelle Stromanbieter hat einen Strom mit einem signifikanten CO2 – Anteil. Es gibt am Markt auch Grünstromanbieter und Stromanbieter mit Umweltzeichen mit höchster Qualität. Er hat sich dies in den letzten Tagen angeschaut. Es gibt aktuelle Stromanbieter die mit Umweltzeichen um € 3.600,-- günstiger wären. Die Linz AG als Netzdienstleister wird weiterhin unser Vertragspartner sein. Den Strom kann man sich aussuchen.

Er bezieht sich auf die Aussage von GRM Berger und vergleicht die beiden Phänomene Corona und die Klimakrise. Was bei der Corona-Krise die Ansteckungsrate ist, ist beim Klimawandel die CO2 Emission, was bei Corona die Zahl der Infizierten sind, ist beim Klimawandel der Temperaturanstieg.

Was wir verhindern müssen ist, dass bei Corona unsere Gesundheit kollabiert, weil zu viele Leute auf einmal krank sind und beim Klimawandel, daß das System in einer Art und Weise verändert wird, dass wir uns darin nicht mehr wiederfinden, da es so anders ist. Er appelliert an alle, alle möglichen Schritte rechtzeitig zu tun, genauso wie bei Corona, dass dieser Klimawandel nicht weiter fortschreitet!

In der 2. Wortmeldung zum TOP26

ALT im Protokoll:

GR DI Danner stellt fest, dass beim Stromeinkauf die biologische Qualität und die soziale Qualität vorrangig sein soll. Die aufgestellten Kriterien sollen dann für alle Dienstleistungen gelten!

NEU tatsächlich Gesagtes:

GR DI Danner stellt fest, dass beim Stromeinkauf die ökologische Qualität und die soziale Qualität vorrangig sein soll. Die aufgestellten Kriterien sollen dann für alle Dienstleistungen gelten!

Ich ersuche, diese Änderungen bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates zur Abstimmung zu bringen

mit freundlichen Grüßen

Ing. DI(FH) Martin Danner

GR Stadtgemeinde Gallneukirchen

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beschließen, dass die Verhandlungsschrift aufgrund der von GRM DI Danner eingebrachten Einwendungen zu ändern ist.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 2

Sitzungsplan 2. Halbjahr 2020 - Kenntnisnahme

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Gem. § 45(1) OÖ. GemO 1990 hat die Bürgermeisterin den Mitgliedern des Gemeinderates einen Plan über die Sitzungen des Gemeinderates für mind. 6 Monate im Voraus nachweisbar zuzustellen.

Gem. § 55 (2) OÖ. GemO 1990 kann der Obmann den Ausschussmitgliedern für mind. 6 Monate im Voraus einen Plan über die Sitzungstermine übergeben.

In der Anlage wird daher der Sitzungsplan für die GR-Sitzungen und die Ausschusssitzungen für das 2. Halbjahr 2020 verbindlich übergeben. Die Einladungen erfolgen für diese Sitzungen vereinbarungsgemäß per E-Mail.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Sitzungsplan für das 2. Halbjahr 2020 zur Kenntnis nehmen, die Einladungen der Sitzungen erfolgen per E-Mail.

Anlagenverzeichnis:

Sitzungsplan 2. Halbjahr – Beilage Nr. 1

TOP 3 - abgesagt

TOP von SRM Kaundlstorfer - Finanzierungsmöglichkeiten des Hallenbad Region Gusental - Information

TOP 4

Arbeitskreis Hallenbad - Bericht an den Gemeinderat

BGM Gisela Gabauer ersucht VZBGM DI Hattmannsdorfer um seinen Bericht:

Bei der ersten Sitzung des Arbeitskreises Hallenbad am Donnerstag, 06. Februar 2020 wurde vor Beginn der Sitzung vereinbart, dass bis zur nächsten Arbeitskreissitzung Hallenbad keine Medienberichte bzw. Medienkommentare abgegeben werden und die Sitzung vertraulich behandelt wird.

In dieser Sitzung gab AL Dr. Franz Gstöttenmair unter ToP 1 „Finanzübersicht“ eine Übersicht über die finanziellen Rahmenbedingungen bezüglich Sanierung Hallenbad.

Unter ToP 2 „SVG Statistik“ informierte die Obfrau des Sportvereins, Mag. Sandra Lichtl, über die Mitgliederanzahl des SV Gallneukirchen und gab mittels Statistik einen Überblick.

Auf Basis der Machbarkeitsstudie von con.os wurden für ToP 3 „Definition der Ausstattung“ Flip-Charts vorbereitet und mittels Punktesystem durch die Arbeitskreismitglieder die zukünftige Ausstattung definiert.

Mit dem nächsten Tagesordnungspunkt (ToP 4 „Definition des Einladungskreises für den nächsten Arbeitskreis“) wurde der Einladungskreis für die nächste Arbeitskreissitzung festgelegt. Für diese Arbeitskreissitzung soll auch ein Grundsatzbeschluss für die Umlandgemeinden (ToP 5 Vorbereitung Grundsatzbeschluss Umlandgemeinden) vom Stadtamt vorbereitet werden. Die weitere gemeinsame Vorgehensweise bezüglich Medienberichterstattung wurde unter ToP 6 „Abstimmung der Medienberichte“ besprochen und vereinbart.

Als letzten Punkt, vor Allfälliges, wurde der nächste Termin für die Arbeitskreissitzung festgelegt. Die nächste Sitzung des Arbeitskreises findet am Mittwoch, 22. April 2020, 19:30 Uhr am Stadtamt Gallneukirchen mit dem unter ToP 4 festgelegten Einladungskreis statt.

Der Bericht gilt nach Verlesung als zur Kenntnis genommen.

TOP 5

TOP von VZBGM Mag. Wall-Strasser - Bereitschaftserklärung zur Aufnahme von AsylwerberInnen

BGM Gisela Gabauer ersucht VZBGM Mag. Wall-Strasser um seinen Bericht:

VZBGM Mag. Wall-Strasser stellt am 29. April 2020 per E-Mail den Antrag auf Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes:

Antrag gemäß GemO § 46 an den Gemeinderat 14. Mai 2020

Bereitschaftserklärung zur Aufnahme von AsylwerberInnen

Seit Jahren sitzen in verschiedenen Lagern Griechenlands zigtausend Geflüchtete fest. Die Zustände sind bekannt und kaum ertragbar. Moira und andere „Camps“ werden als die Schande Europas bezeichnet. Gleichzeitig stehen in Österreich dutzende angemietete Gebäude, die für Asylsuchende angemietet wurden, leer.

Viele engagierte GallneukirchnerInnen befürworten eine gezielte Aufnahme von Menschen aus diesen Lagern. So hat etwa die katholische Pfarre auf Initiative der Kath. ArbeitnehmerInnen KAB und der Kath. Frauenbewegung KFB im

Februar im Rahmen einer Aktion am Pfarrplatz eine Petition aufgelegt, die spontan von hunderten BürgerInnen unterschrieben wurde. Sie liegt diesem Antrag bei. Ebenso stellte sich unser Verein Gemeinsam in Gallneukirchen GiG hinter die Aktion vieler Bürgermeister, die sich bereit erklärten, Flüchtlinge aufzunehmen. (siehe Beiliegenden Brief von Vorstandsmitglied Peter Oberbichler für den Verein).

Gallneukirchen hat Dank vieler seiner engagierten BürgerInnen bewiesen, dass es imstande ist, Geflüchtete gut aufzunehmen und für sie zu sorgen. Die Bilanz „Fünf Jahre gelungene Integration“ von GiG hat das eindrucksvoll aufgezeigt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen appelliert an die Bundesregierung, namentlich an Bundeskanzler Sebastian Kurz und Innenminister Karl Nehammer, dem Beispiel anderer Länder zu folgen und Asylsuchende aus den Lagern in Griechenland aufzunehmen, und erklärt sich bereit, 10 bis 20 Personen/Familienmitglieder in der Gemeinde aufzunehmen.

Wortlaut Brief Peter Oberbichler

Peter Oberbichler
4209 Engerwitzdorf
Gallusberg 7

An die Bürgermeister von Gallneukirchen und Engerwitzdorf
Frau Gisela Gabauer und Herrn Herbert Fürst
Liebe Gisela, lieber Herr Fürst

Ob das Leben in einer Gesellschaft harmonisch und mit einer positiven Entwicklung für die Menschen verläuft, ist erstaunlicherweise nur von sehr wenigen Bedingungen abhängig. Das wird sehr einfach und gut beschrieben in dem Standardwerk zu diesem Thema „Warum Nationen scheitern“ der Ökonomen D. Acemoglu (Professor am MIT-Institut) und J. Robinson (Professor an der Harvard Universität).

Die mit sehr vielen historischen Beispielen belegte Grundaussage in diesem Buch lautet: „Je offener, toleranter und kooperativer eine Gesellschaft ist, um so reicher und friedlicher ist das Leben und die Entwicklung in dieser Gesellschaft“. Eine weite-re gut dokumentierte Aussage in diesem Buch ist: „Frieden, Sicherheit und Wohl-stand in einer Gesellschaft ist immer gefährdet, wenn die Feinde einer offenen, toleranten und kooperativen Gesellschaft an Einfluss gewinnen“. Österreich gilt immer noch als „Insel der Seligen“. Aber es gibt viele Anzeichen, dass von Teilen des derzeitigen politischen Establishments aktiv diese „Seligkeit“ zerstört wird. Zum ohnmächtigen Entsetzten sind jeden Tag in den Medien diese Bilder der geflüchteten Frauen und Kindern aus Griechenland zu sehen. Die stereotype Antwort dazu von den bestimmenden Teilen in der österreichischen Politik lautet: „Grenzen dicht!“. Täglich diese Bilder sehen führt zu einem Abstumpfen, sich daran gewöhnen. Wollen wir das? Es gibt keine „Teilzeit-Empathie“. Entweder man lebt solidarisch oder man gewöhnt sich an das Grauen. Heute sind es die Lebensbedingungen der geflüchteten Menschen in Griechenland, an die wir uns mit der Zeit gewöhnen.

Morgen ist es dann die Hetze gegenüber den „unnützen und faulen“ Menschen (immer wieder gibt es Bemerkungen gegenüber Arbeitslosen). Das sind

Tendenzen, die mittelfristig zum Scheitern von Europa und von Österreich führen, anhand des oben genannten Drehbuches „Wie Nationen scheitern“.
Wir in Österreich haben, gemeinsam mit Deutschland, eine besondere Verantwortung zur Einhaltung der Menschenrechte. Die Menschenrechte wurden vertraglich festgelegt als Folge von Auschwitz. Auschwitz war nicht das Werk von Außerirdischen, sondern das Werk von unseren deutschen und österreichischen Eltern und Großeltern. Unsere Haltung gegenüber den geflüchteten Menschen, die jetzt in Griechenland gestrandet sind, muss durch eine humanistische Beurteilung vor dem Hintergrund von Auschwitz erfolgen.

Schauen wir auf Deutschland. Horst Seehofer hat gelernt. Jahrelang hat er sich an der These von F.J. Strauß gehalten „Rechts von der CSU darf es keine demokratisch legitimierte Partei geben“. Diesen Wettlauf hat aber die AfD gewonnen. Österreich ist noch in dieser Phase. Die türkise Regierungsmannschaft wetteifert immer noch mit der FPÖ, wer feindlicher gegenüber den Flüchtlingen eingestellt ist. Seehofer hat gelernt und spricht sich jetzt vorsichtig für die Aufnahme von geflüchteten Kindern und Frauen aus Griechenland aus.

Wie Ihr wisst, bin ich bereits viele Jahre ehrenamtlich in der Flüchtlingsbetreuung aktiv. Ich habe viele Menschen kennengelernt, die ebenso wie ich Freizeit und Geld für diese Tätigkeit aufbringen. Diese Helfer habe ich als Realisten kennen gelernt. Keiner von ihnen sagt: „Macht die Grenzen auf und lasst sie alle rein“. Ein pragmatischer und realistischer Humanismus ist gefragt.

Wenn es nicht gelingt, kurzfristig das bestehende Flüchtlingsproblem in Griechenland humanitär zu lösen, dann werden wir auch bei den großen Problemen in den Krisen-regionen Syrien, Irak und Afghanistan scheitern. Und dieses Scheitern wird uns dann massiv treffen.

Ein wichtiger Beitrag zur Problembewältigung besteht darin, dass auf der Ebene der Gemeinden aktiv und konstruktiv mitgestaltet wird. In den Gemeinden arbeiten erfahrende Politikerinnen und Politiker mit direktem Kontakt zur Bevölkerung. Humanität darf nicht zum Spielball der Politik werden, Humanität darf nicht verächtlich gemacht werden.

In diesem Sinne bitte ich Euch, in Eurer Verantwortung als Bürgermeisterin bzw. als Bürgermeister aktive Schritte zu setzen und öffentlich die Bereitschaft signalisieren, dass auch ÖVP-Gemeinden wie Gallneukirchen und Engerwitzdorf bereit sind, einige der geflüchteten Frauen und Kinder aus Griechenland aufzunehmen. Und noch ein-mal, es geht um jene Menschen, die auf den griechischen Inseln unter katastrophalen Bedingungen leben und nicht um eine Grenzöffnung zur Türkei. Humanität ist keine Frage der Parteizugehörigkeit. Unter den Flüchtlingshelfern sind Menschen, die die ÖVP, die SPÖ oder die Grünen wählen. Ich selber habe diese 3 Parteien schon gewählt, immer in Abhängigkeit von dem konkreten Handeln der jeweiligen Parteiführungen.

Gerade in Gemeinden wie Gallneukirchen und Engerwitzdorf ist die Integration von geflüchteten Menschen bisher immer erfolgreich verlaufen. Die Menschen, die zwischen 2014 und 2016 zu uns gekommen sind und einen positiven Asylbescheid erhalten haben, konnten alle erfolgreich in den Arbeitsprozess integriert werden. Wir haben in Gallneukirchen und Engerwitzdorf freie Plätze für geflüchtete Menschen, also warum sollen wir nicht handeln. Ich bitte Euch, aus Eurer verantwortlichen Position in den Gemeinden heraus Schritte in diese Richtung zu setzen und Humanität zum Durchbruch bringen.

Liebe Grüße,
Peter Oberbichler

Wortlaut Petition Kath. Pfarre

„Wer betet sagt angesichts von Unrecht nicht: So ist es und Amen... *Er / sie sagt: So ist es - und so soll es nicht sein, und das soll geändert werden.*“

nach Dorothee Sölle

- Es ist Unrecht, wenn nicht Fluchtursachen bekämpft werden sondern Geflüchtete.
- Es ist Unrecht, wenn gegen Schutzsuchende mit Gewalt vorgegangen wird.
- Es ist Unrecht, wenn Menschen in Not Hilfe verweigert wird.

So ist es, und so soll es nicht sein, und das muss geändert werden! Wenn Menschenwürde und Menschenrechte verletzt werden, trifft das uns alle.

- ⇒ Wir wollen die gesicherte Aufnahme und Betreuung von Familien und Kindern aus den Elendsquartieren auf den griechischen Inseln!
- ⇒ Wir wollen Hilfe und Unterstützung für die Kriegsoffer in Syrien, in der Türkei und in Griechenland!
- ⇒ Wir wollen den Schutz von Menschen, nicht von Grenzen!

Christinnen und Christen der Katholischen Pfarre Gallneukirchen

Ergeht an: BGM Gisela Gabauer, BGM Martin Tanzer, BGM Herbert Fürst, BGM Wilhelm Wurm, LH Thomas Stelzer, Bundeskanzler Sebastian Kurz, Vizkanzler Werner Kogler

Wortprotokoll:

GRM Gratzer teilt mit, dass sich die ÖVP-Fraktion sich viel Zeit genommen und viele Gedanken zu diesem komplexen Thema gemacht hat. Es ist auch innerhalb der SPÖ nicht so, dass alle der Meinung sind, diese Asylwerber aufzunehmen. Es wäre schön, wenn dieser Antrag bereits im Ausschuss behandelt worden wäre.

GRM Gratzer verliest die von der ÖVP-Fraktion in der Fraktionssitzung zusammengestellte Stellungnahme.

1. *Österreich nimmt seine humanitäre Verantwortung sehr ernst - im Gegensatz zu den allermeisten Ländern Europas. In den letzten fünf Jahren hat Österreich über 87.000 positive Asylberechtigungen erteilt. Alleine seit Jänner 2020 wurden über 3.400 Asylanträge entgegengenommen, darunter über 1.000 Frauen und Kinder.*
2. *Gleichzeitig leistet Österreich Hilfe vor Ort in den Krisengebieten. Zusätzlich zu den bereits laufenden Hilfsprogrammen hat die Bundesregierung erst im März 2020 ein 3 Millionen-Hilfspaket für Syrien zur Verfügung gestellt. Die Bundesländer haben eine weitere Million freigegeben. Hilfe vor Ort ist das beste Mittel gegen Flucht. Auch Griechenland erhält im Rahmen humanitärer Programme finanziell Unterstützung, die den Flüchtlingen in den griechischen Unterkünften zugutekommen muss.*

3. *Gleichzeitig dürfen wir nicht ignorieren, dass die Integrationsherausforderungen aus den letzten Jahren bei weitem noch nicht bewältigt sind. Das liegt insbesondere daran, dass Österreich zu jenen Ländern gehört, die seit 2015 am meisten Flüchtlingen aufnehmen. Es sind immer noch 30.000 Asylwerber in der Grundversorgung und es sind immer noch 32.000 Asylberechtigte beim AMS arbeitslos gemeldet (Die Zahlen sind noch vor der Corona-Krise und dürften seither entsprechend gestiegen sein). Ein Fokus muss daher darauf liegen; diese Menschen zuerst zu integrieren und in den Arbeitsmarkt zu vermitteln.*

GRM Gratzer stellt den **beabsichtigten Gegenantrag** der ÖVP-Fraktion vor:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen ist berührt von den schlechten Bedingungen, unter denen die Flüchtlinge in Griechenland leben müssen

und bestärkt mit diesem Beschluss die Bundesregierung, trotz der schlimmen wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise, in Österreich und dem gesamten Europa wieder neu das Bewusstsein in den Mittelpunkt zu rücken, dass

- die Menschenrechte mit all ihren Konsequenzen auch für die Flüchtlinge in Griechenland gelten und unter Strafandrohung anzuwenden sind
- Menschen auf der Flucht mit der ihnen zustehenden Menschenwürde zu behandeln sind
- und die derzeitige Lebenssituation der Flüchtlinge, besonders jener in Griechenland, grundlegend zu verbessern ist. Gleichzeitig müssen
- die aktive Mithilfe bei der Beendigung der kriegerischen Zustände, der Korruption und der Ausbeutung in den Herkunftsländern,
- sowie der Ausbau der Hilfe für die notleidende Bevölkerung in erhöhtem Ausmaß Bestandteil der von der Europäischen Gemeinschaft und einzelnen Staaten zu treffenden Maßnahmen sein.

GREM Mag. Dunzendorfer: kann dem Antrag von VZBGM Mag. Wall-Strasser nur beipflichten. Dieses Lager auf Lesbos ist wirklich eine Schande Europas. Wenn er auf den Gegenantrag von GRM Gratzer eingeht, teilt er mit, dass wir seit 75 Jahren, seit dem Ende des 2. Weltkrieges in einer demokratischen friedlichen Gesellschaft in Österreich leben. Diese Werte der offenen toleranten

demokratischen Gesellschaft soll man nicht verraten, indem man sich weigert, dass man 10 bis 20 Flüchtlinge aufnimmt.

Es ist richtig, dass die Verhältnisse in den Herkunftsländern der Flüchtenden zu ändern wären, doch da können wir in Gallneukirchen nicht viel ausrichten. Was wir wirklich machen können ist, dass wir dieser Schande von Lesbos nicht mehr zuschauen und einen kleinen Teil der Flüchtlinge aufnehmen – wenn das jede Gemeinde in Europa macht, ist das Lager wahrscheinlich leer. Er kann vielen angesprochenen Punkten im Gegenantrag zustimmen, wenn dieser Antrag jedoch als Gegenantrag verstanden wird, muss er dagegen sein.

VZBGM Mag. Wall-Strasser teilt zu der Frage mit, warum der Antrag nicht im Ausschuss behandelt wurde, dass in der Zwischenzeit kein Ausschuss stattgefunden hat. Weiters führt er aus, dass jeder weiß, dass die geforderte Aufnahme von Flüchtlingen auch in der Sozialdemokratischen Partei umstritten ist. Es hängt jedoch davon ab, was wir hier in Gallneukirchen wollen. Es ist eine humanitäre Hilfe für die Personen, um die es jetzt gehen würde.

Er hat den Eindruck als würden wir uns darum drücken, als Stadtgemeinde Gallneukirchen, hier ein Statement abzugeben. Es geht darum wie handle ich heute. Das steht uns als humanitäre Hilfe durchaus zu.

Von der Notwendigkeit einer ausreichenden Integration der in Österreich befindlichen Asylberechtigten vor einer Aufnahme von 10 bis 20 weiteren Asylwerbern zu sprechen ist zynisch, wenn gleichzeitig die Mindestsicherung drastisch für Asylberechtigte gekürzt wird.

SRM Winter merkt an, dass dieses Thema am Montag bei der Fraktionsbesprechung von der ÖVP Fraktion schweigend zur Kenntnis genommen wurde. Auch beim Mauthausen Komitee war es so, er erkennt hier ein Muster. Es wird eine Person aus der Fraktion gewählt, die alleine für die ÖVP spricht und alle anderen Mandatäre sagen nichts. In den Nachrichten hat sich Portugal für die Aufnahme von 500 Flüchtlingen ausgesprochen, ebenso haben sich andere EU-Staaten bereit erklärt, Flüchtlinge aus diesem Lager aufzunehmen. Sogar Serbien überlegt die Aufnahme von Flüchtlingen. Er findet es komisch, direkt nach der 75 Jahr Feier, damals wurden ebenso Flüchtlinge aufgenommen, die sehr dankbar für diese Unterstützung waren. Er bittet nun, für Gallneukirchen zu denken und nicht für die Bundesregierung. Er wäre persönlich enttäuscht, wenn es in die Richtung einer Ablehnung dieses Antrages gehen würde.

GRM Gratzer teilt mit, dass sie sich nicht um ein Statement drücken wollen. Daher haben sie einen Gegenantrag formuliert. Die ÖVP-Fraktion will sich nicht der Stimme enthalten. GRM Gratzer ist sich nicht sicher, welche Konsequenzen es hat, diesen Antrag zu stellen.

GRM Berger antwortet auf die Wortmeldung von GRM Gratzer, dass es zu wenig ist, etwas zu wünschen, wie in der Stellungnahme angeführt. Es tut keiner etwas, wenn man nur wünscht, man muss etwas unternehmen und dafür eintreten, damit etwas passiert. Er verweist dazu auf die Klimadebatte. Man muss ein Zeichen setzen, dann kommt auch die Bundesregierung drauf, was richtig wäre.

GREM Mag. Dr. Mülleder findet es beschämend, wenn uns wir als Staat Österreich vor dieser Verantwortung drücken. Wir sollen uns als Gemeinde dafür einsetzen. Die Grundrechte werden mit Füßen getreten und wenn man den Medien glauben darf, geht Österreich das alles nichts an, das ist beschämend. Er findet es natürlich wichtig, dass in den Herkunftsländern etwas geändert wird, doch das dauert Jahrzehnte. Wir müssen den Flüchtlingen jedoch JETZT helfen, jetzt, wo sie in den Lagern in Lesbos sitzen. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Armut in diesen Ländern muss geändert werden, das ist oft ein Grund seine Heimat zu verlassen. Er kann diese Aussage nicht gutheißen, dass mehrere zurückkommen, wenn man andere nimmt. Kein Flüchtling verlässt freiwillig seine Heimat.

SRM Kletzmair bestätigt, bei der Fraktionsbesprechung nichts gesagt zu haben, da sie nur ihre eigene Meinung sagen hätte können. Es wurde innerhalb der Fraktion intensiv darüber gesprochen. Es sollte ein guter Weg gefunden werden für die Gesamtsituation. Das war der Grund, warum damals nichts gesagt wurde. Wir können in Gallneukirchen auch Flüchtlinge aufnehmen, das kann in unserem Antrag ergänzt werden.

SRM Winter bekräftigt, dass beide Anträge beschlossen werden müssten, dann wäre es ein optimaler Weg. Dazu wäre es jedoch erforderlich aus dem Gegenantrag einen Zusatzantrag zu machen.

GREM Hackl-Lehner teilt mit, dass er es so beschämend findet, dass zuerst die Arbeit des GIG und die Integrationsbemühungen der Flüchtlinge gelobt werden und dann der Antrag abgelehnt wird. Das ist heuchlerisch. Es entsteht für ihn der Eindruck, dass durch diese Vorgehensweise die blaue Fraktion befriedigt werden soll.

GRM Gratzer merkt an, dass es eine eine Gesellschaft braucht, in der sich alle Gruppierungen, verständigen können. Die Wortmeldung die GREM Hackl-Lehner gerade gesagt hat, ist weder offen noch tolerant.

GRM Dorninger findet es traurig, dass man heute über solche Sachen diskutieren muss. Man muss sich fragen, warum die Leute flüchten müssen. Wir haben die Entwicklungsgelder gekürzt. In den Ländern werden die Rüstungsausgaben erhöht. Es ist arg die Ärmsten am Straßenrand liegen zu lassen und wir schauen zu – das ist beschämend.

GREM Mag. Dunzendorfer teilt zum Gegenantrag der ÖVP-Fraktion mit, dass sehr viele richtige Dinge drinnen stehen. Er könnte dem zustimmen, wenn der Antrag nicht als Gegenantrag formuliert wäre. Gallneukirchen ist seit 100 Jahren berühmt, wir werden bewundert dafür wie wir mit unseren beeinträchtigten Mitmenschen und zuletzt mit Flüchtlingen umgehen, was spricht dagegen, wenn wir die Bundesregierung auffordern? Wir wären bereit 10 bis 20 Flüchtlinge zu nehmen? Es ist nur eine Aufforderung, eine Resolution an die Bundesregierung. Was spricht dagegen, unsere Mitmenschlichkeit zu beweisen, für die wir berühmt sind?

VZBGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass der Inhalt des Gegenantrages grundsätzlich zu begrüßen ist – hier könnte jeder Satz unterschrieben werden! Er würde vorschlagen, den Antrag als Zusatzantrag abzustimmen. Wenn es darum geht, diesen Wunsch der Regierung zu übermitteln, ist das kein Problem. Es ist ja gewollt, eine Petition an die Regierung zu übermitteln. Das Beste wäre, beide Anträge zu beschließen und an die Bundesregierung zu übermitteln. Wir wollen doch alle diese Entwicklungshilfe. Es gibt zu wenig friedensstiftende Maßnahmen. Mit dem Gegenantrag stellt man sich auch gegen GIG.

GRM Gratzer teilt mit, dass sie gerne bereit sind, den gestellten Gegenantrag durch folgenden Satz zu erweitern: *„Wenn das Engagement der Stadtgemeinde Gallneukirchen benötigt wird, sind wir gerne für jede Hilfe bereit.“*

GRM Hackl bekräftigt den ursprünglichen Antrag der SPÖ-Fraktion, dass es nur um den Willen der Gemeinde geht, Flüchtlinge aufzunehmen. Das macht kein Tor auf für die Schlepper. Es geht lediglich um die Bereitschaft, dass Gallneukirchen 10 bis 20 Flüchtlinge aufnimmt.

SRM Winter möchte wissen, ob die ÖVP Fraktion es beim Gegenantrag belässt, sonst ersucht er um Abstimmung.

VZBGM DI Hattmannsdorfer regt an, dieses Thema in den Ausschuss zu geben und auszudiskutieren, damit eine gute Lösung herauskommt. Es ist ein heikles, ein wichtiges Thema, über das man diskutieren sollte, dann könnte man dieses in der Sitzung am 2.7.2020 behandeln. Ein Monat auf oder ab dürfte nun auch keine Rolle spielen. Er wird sich der Stimme enthalten.

GRM Berger teilt mit, dass ihm die Aussage „ein Monat auf oder ab“ gar nicht gefällt. Bei diesen Menschen spielt es sehr wohl eine Rolle, wann sie den Aufenthalt in diesem überfüllten Lager beenden können.

GRM Mitterhuber teilt mit, dass er allen Vorrednern grundsätzlich Recht geben kann. Er ist jedoch nicht der Meinung, dass man alle Flüchtlinge aufnehmen muss, es kommen wieder etliche nach. Gerade jetzt in Zeiten von Corona ist es kritisch, Flüchtlinge ins Land zu holen. Es gehören die Verhältnisse in den Herkunftsländern geändert. Er ist ebenso der Meinung, dass es vernünftig wäre, dieses Thema wieder in den Ausschuss zurückzugeben.

GRM Hackl antwortet auf die Aussage von GRM Mitterhuber, dass die angesprochene Krankheit Corona in Griechenland noch viel schlimmer ist, da diese Leute keinen Abstand aufgrund der beengten Lebensverhältnisse halten können.

GRM DI Pühringer fragt sich, wo die Solidarität mit den EU-Mitgliedern bleibt? Griechenland gehört auch geholfen. Er findet es sehr gut, dass endlich wieder an die Regierung appelliert wird, etwas mehr solidarisch zu sein.

GRM Gratzer teilt mit, dass der Gegenantrag zurückgezogen wird, wenn der Antrag der SPÖ an den Ausschuss zur Vorberatung zurückgewiesen wird.

Bürgermeisterin Gabauer unterbricht die Sitzung um 20:20 Uhr für 10 Minuten. Die Sitzung wird um 20:30 Uhr fortgesetzt.

GRM Gratzer teilt mit, dass der Gegenantrag nun abgeändert wurde. Dieser wurde um folgenden Satz ergänzt: „Sollten in Österreich wieder Flüchtlinge aufgenommen werden, wäre Gallneukirchen bereit, 10 bis 20 davon aufzunehmen.“

BGM Gabauer stellt den Gegenantrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen ist berührt von den schlechten Bedingungen, unter denen die Flüchtlinge in Griechenland leben müssen

und bestärkt mit diesem Beschluss die Bundesregierung,

trotz der schlimmen wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise,

in Österreich und dem gesamten Europa wieder neu das Bewusstsein in den Mittelpunkt zu rücken, dass

- die Menschenrechte mit all ihren Konsequenzen auch für die Flüchtlinge in Griechenland gelten und unter Strafandrohung anzuwenden sind.
- Menschen auf der Flucht mit der ihnen zustehenden Menschenwürde zu behandeln sind.
- und die derzeitige Lebenssituation der Flüchtlinge, besonders jener in Griechenland, grundlegend zu verbessern ist.

Gleichzeitig müssen

- die aktive Mithilfe bei der Beendigung der kriegesischen Zustände, der Korruption und der Ausbeutung in den Herkunftsländern,
- sowie der Ausbau der Hilfe für die notleidende Bevölkerung in erhöhtem Ausmaß Bestandteil der von der Europäischen Gemeinschaft und einzelnen Staaten zu treffenden Maßnahmen sein.

Sollten in Österreich wieder Flüchtlinge aufgenommen werden, wäre Gallneukirchen bereit, 10 bis 20 davon aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	16
Dagegen:	0
Enthaltung:	14

Dafür: alle Mitglieder der ÖVP und der FPÖ-Fraktion
Enthaltung: alle Mitglieder der SPÖ und der GRÜNEN Fraktion

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 6

Pachtvertrag Freibadkiosk - Beschluss

BGM Gisela Gabauer ersucht GRM Auer um seinen Bericht:

Der Kiosk im Freibad war bis dato organisatorisch der Gastronomie in der Gusenhalle zugeordnet und wurde gemeinsam mit dem Lokal verpachtet. Der jeweilige Pächter der Gastronomie der Gusenhalle hatte eine Betriebspflicht des Freibadkiosk, eine zusätzliche Pacht wurde für den Freibadkiosk nicht entrichtet.

Nach der Kündigung des Pachtvertrags durch Herrn Hemala und aufgrund der Tatsache, dass die potentiellen Nachmieter die Gastronomie der Gusenhalle erst nach Ende der heurigen Freibadesaison übernehmen möchte, ist für die Badesaison 2020/21 ein eigener Pächter für den Freibadkiosk erforderlich.

Herr Vutha Keo, geb. 31.01.1964, Hauptstraße 62/2, 4210 Gallneukirchen der auch Betreiber des Restaurants in der Tennishalle ist, konnte als Pächter für diese Saison gewonnen werden. Die Pachtdauer ist auf die heurige Badesaison beschränkt, die Pachthöhe den besonderen Umständen (Aufwand für eine Saison, wahrscheinlich geringere Auslastung aufgrund Corona) angepasst und beträgt € 210 zuzügl. Steuern. Für die Betriebskosten wurde mangels Subzähler eine monatliche Pauschale von € 80 zuzügl. Steuern festgelegt.

Die Zahlung von Pacht und Betriebskostenpauschale wird solange ausgesetzt bzw. auf Basis von 30Tage/Monat entsprechend verkürzt, als der Betrieb des Freibades aufgrund bundes- oder landesgesetzlicher Vorgaben nicht zulässig ist. Es besteht an allen Tagen, an denen das Bad geöffnet ist eine Betriebspflicht des Kiosk, wobei ausdrücklich festgehalten wird, dass keine Mindestanzahl an Betriebstagen garantiert wird (z.B. bei anhaltendem Schlechtwetter).

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö.GemO.

Anlagenverzeichnis:

Pachtvertrag – Beilage Nr. 2

GRM Auer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Pachtvertrag mit Herrn Vutha Keo, geb. 31.01.1964, Hauptstraße 62/2, 4210 Gallneukirchen vollinhaltlich beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 7

Widerruf des Leihvertrages mit der röm-kath. Pfarre Gallneukirchen

BGM Gisela Gabauer berichtet:

Im März 2020 wurde die Sanierung des Bellak Hauses abgeschlossen, somit kann wie bereits mit der röm. kath. Pfarre Gallneukirchen (Bücherei) vereinbart wurde, der Umzug in die neuen Räumlichkeiten stattfinden.

Am 28.07.2005 ist zwischen der Stadtgemeinde Gallneukirchen vertreten durch Bürgermeister Mag. Böck und der röm. Kath. Pfarre Gallneukirchen ein Leihvertrag für das Objekt Reichenauer Straße 1a, Räumlichkeiten im EG laut beiliegenden Plan vereinbart.

Bezugnehmend zu Punkt II. (Beginn und Dauer des Leihverhältnisses) des Leihvertrages, widerruft die Stadtgemeinde Gallneukirchen das Leihverhältnis zum 30.04.2020 unter Berücksichtigung zu Punkt VI (Übergabe, Benützung und Rückstellung) des Leihvertrages.

Die Zuständigkeit des BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Widerruf, des am 28.07.2005 beschlossenen Leihvertrages (Objekt Reichenauer Straße 1a, EG) zwischen der Stadtgemeinde Gallneukirchen und der röm. kath. Pfarre Gallneukirchen zum 30.04.2020 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 8

Bellak-Haus Mietvertrag - Pfarrbücherei - Beschluss

BGM Gisela Gabauer ersucht GRM Auer um seinen Bericht:

Die Einrichtung der von der Pfarrbücherei angemieteten Räumlichkeiten im Bellak Haus schreitet voran. Der Betrieb sollte mit März aufgenommen werden, wurde aber aufgrund der geltenden Verkehrsbeschränkungen vorerst ausgesetzt. Der Mietvertrag wird daher erst mit 01.05.2020 in Kraft treten. Die Miete ist indexiert und wird bei einer Indexerhöhung von 5 % angepasst. Die Räumlichkeiten werden unmöbliert übergeben.

Die Eckpunkte des Mietverhältnisses stellen sich wie folgt dar:

Die Bücherei verfügt über eine anrechenbare Gesamtfläche von 173,75 m² wofür eine Miete in Höhe von € 1,00 vereinbart wurde. Das Mietverhältnis wird mit 01.05.2020 geschlossen.

Die Abrechnung der Energie- und Wärmekosten erfolgt mittels eigener Subzähler. Für den Wasserverbrauch steht kein eigener Zähler zur Verfügung, da die WC's von den Senioren und der Bücherei gemeinsam verwendet werden. Es wurde vorerst ein Aufteilungsschlüssel für Wasser- und Kanal im Verhältnis von 75 : 25 (Senioren : Bücherei) vereinbart, wobei dieser in regelmäßigen Abständen evaluiert wird.

Das Mietentgelt in Höhe von € 1,00 ist deutlich unter dem Marktwert. Allerdings wird bei dieser Höhe der großen Bedeutung einer öffentlichen Bücherei für die Stadtgemeinde Gallneukirchen, die ausschließlich ehrenamtlich geführt wird, Rechnung getragen.

Der Mietvertrag soll analog den anderen Mietverhältnissen im Bellak Haus auf 5 Jahre befristet werden.

Vor Unterzeichnung des Mietvertrages durch den Mieter ist von diesem die Zustimmung der diözesanen Finanzkammer einzuholen. Diese liegt bis dato nicht vor.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 OÖ. GemO 1990.

Anlagenverzeichnis:

Mietvertrag Pfarrbibliothek – Beilage Nr. 3

Wortprotokoll:

VZBGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass er sich freut, dass es doch nicht nur eine sachliche Angelegenheit ist, diesen Mietvertrag zu machen. Er hat sich erkundigt, was die Pfarrbücherei 2019 geleistet hat. So hat es voriges Jahr ca. 20250 Entlehnungen gegeben, es sind 1283 aktive Mitglieder eingeschrieben und 25 ehrenamtliche Mitglieder sind für die Bücherei tätig. Sie organisieren neben der üblichen Verleihetätigkeit von ca. 11.000 Medien 20 – 30 Leseabende, bieten ebenso ein Leichter Lesen Programm an - es ist eine beachtliche Sache, was hier geleistet wird. Er möchte wissen, wann es eine offizielle Eröffnungs-Feier gibt.

BGM Gabauer teilt mit, dass als Termin der 23. Oktober 2020 ins Auge gefasst wurde – die Rückmeldung von Hrn. Pfarrer fehlt jedoch noch.

SRM Winter hält fest, dass es ihm gefällt, dass im Amtsvortrag festgehalten wurde, dass aufgrund dessen ein günstiger Mietpreis gewährt wird, da die Bücherei so viel leistet.

GRM Auer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den beiliegenden Mietvertrag für die römisch-katholische Pfarrkirche Gallneukirchen (Pfarrbücherei) beginnend mit 01.05.2020 vollinhaltlich beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Bellak-Haus Mietvertrag - Spektrum - Beschluss

BGM Gisela Gabauer ersucht GRM Auer um seinen Bericht:

Der Verein Spektrum hat die Räumlichkeiten des Bellak Hauses mittlerweile bezogen. Der Betrieb sollte mit März aufgenommen werden, wurde aber aufgrund der geltenden Verkehrsbeschränkungen vorerst ausgesetzt. Der Mietvertrag wird daher erst mit 01.05.2020 in Kraft treten. Die Miete ist indexiert und wird bei einer Indexerhöhung von 5 % angepasst. Die Räumlichkeiten werden unmöbliert übergeben.

Der **Verein SPEKTRUM** verfügt über eine anrechenbare Mietfläche von 354,1 m². Es wird ein monatliches Mietentgelt in Höhe von € 1.500,00 zuzüglich USt. vereinbart.

Im Spektrum wird die Mutterberatung durchgeführt, wobei hier eine unentgeltliche Überlassung der Räume vereinbart worden ist. Weiters wurde hinsichtlich Untervermietung bzw. Weitergabe von Räumlichkeiten vereinbart, dass dies nur mit Zustimmung der Gemeinde zulässig ist (die bereits bisher eingemieteten Vereine „Soziale Initiative“ und „Helen Doron“ gelten als zur Kenntnis genommen. Das Mietverhältnis wird mit 01.05.2020 geschlossen.

Die anfallenden Betriebskosten werden, soweit keine Zuordnung mittels Subzählern möglich ist, anteilmäßig aufgeteilt.

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderats vom 15.04.2020 wurde dieser Mietvertrag nun nochmals im Wirtschaftsausschuss am 05.05.2020 neuerlich behandelt. Der Mietvertrag soll auf 5 Jahre befristet sein, der Vereinszweck entsprechend den aktuellen Vereinsstatuten bildet in Form eines Anhangs zum Mietvertrag einen Bestandteil dessen.

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt die Beschlussfassung des Mietvertrags in der beschriebenen geänderten Form.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 OÖ. GemO 1990.

Anlagenverzeichnis:

Mietvertrag Spektrum – Beilage Nr. 4
Statuten Verein Spektrum – Beilage Nr. 5

GRM Auer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den beiliegenden Mietvertrag für den Verein SPEKTRUM beginnend mit 01.05.2020 vollinhaltlich beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 10

Bellak-Haus Mietvertrag - Seniorenverbände - Beschluss

BGM Gisela Gabauer ersucht GRM Auer um seinen Bericht:

Die Einrichtung der von den Seniorenverbänden angemieteten Räumlichkeiten im Bellak Haus schreitet voran. Der Betrieb sollte mit März aufgenommen werden, wurde aber aufgrund der geltenden Verkehrsbeschränkungen vorerst ausgesetzt. Der Mietvertrag wird daher erst mit 01.05.2020 in Kraft treten. Die Miete ist indexiert und wird bei einer Indexerhöhung von 5 % angepasst. Die Räumlichkeiten werden unmöbliert übergeben.

Der Seniorentreff mit einer zurechenbaren Gesamtfläche von 112,65 m² wird gemeinsam an den Pensionistenverband sowie den Seniorenbund zu einer monatlichen Gesamtmiete von € 100,00 vermietet. Beide Mieter erhalten jeweils eine Miet- sowie Betriebskostenvorschreibung in gleicher Höhe. Die Abrechnung der Energie- und Wärmekosten erfolgt mittels eigener Subzähler. Für den Wasserverbrauch steht kein eigener Zähler zur Verfügung, da die WC's von den Senioren und der Bücherei gemeinsam verwendet werden. Es wurde vorerst ein Aufteilungsschlüssel für Wasser- und Kanal im Verhältnis von 75 : 25 (Senioren : Bücherei) vereinbart, wobei dieser in regelmäßigen Abständen evaluiert wird.

Die Führung des Seniorentreffs hat für die Stadtgemeinde eine große Bedeutung, da mit den Angeboten der beiden Seniorenverbände die ältere Generation einen sozialen Treffpunkt erhält. Neben dem sozialen Aspekt, dass hier einer Vereinsamung entgegengewirkt werden kann, erfüllen die beiden Seniorenverbände durch ihre Beratungsleistungen eine wichtige Funktion. Daher ist auch die Unterstützung dieser Angebote in Form eines verhältnismäßig geringen Mietentgeltes zu vertreten.

Es wird beiden Mietern die Möglichkeit geboten, den Mietvertrag zu kündigen. Sollte ein Mieter davon Gebrauch machen, kann der verbleibende Mieter in den Mietvertrag als alleiniger Mieter zu gleichbleibenden Konditionen einzutreten. Sollte er davon absehen, wird vereinbart, dass der verbleibende Mieter zur Hälfte der angeführten Miet- und Betriebskosten die Räumlichkeiten an 3 Tagen benutzen kann. Die Stadtgemeinde hat im Gegenzug die Möglichkeit, einen Mieter für den „freien“ Mietanteil zu suchen. Sollte kein zweiter Mieter gefunden

werden, wird der Stadtgemeinde das Recht eingeräumt, seinerseits den verbleibenden Mieter unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen. Damit soll verhindert werden, dass der Stadtgemeinde infolge der Kündigung eines der beiden Mieter ein unverhältnismäßiger Schaden entsteht.

Die Räumlichkeiten dürfen ausschließlich für die in den Statuten der beiden Organisationen festgeschriebenen Zwecke genutzt werden. Das Mietverhältnis wird rückwirkend mit 01.05.2020 geschlossen. Der Mietvertrag ist analog den weiteren Mietverhältnissen im Bellak Haus mit 5 Jahre befristet.

Aufgrund der oben dargestellten Verflechtung des Mietobjektes mit der Pfarrbücherei ist der Beschluss des Mietvertrags unter den Vorbehalt zu stellen, dass die diözesane Finanzkammer dem Mietvertrag der Pfarrbücherei zustimmt. Damit soll verhindert werden, dass im Falle einer erforderlichen Änderung des Mietvertrags für die Bücherei, Mietverträge mit unvereinbaren Klauseln vorliegen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 OÖ. GemO 1990.

Anlagenverzeichnis:

Mietvertrag Seniorenverbände – Beilage Nr. 6
Kellernutzung – Plan – Beilage Nr. 7

Wortprotokoll:

GRM DI Pühringer teilt mit, dass er sich aus folgendem Grund der Stimme enthält: Er findet es besser für gemeindeeigene Flächen eine ortsübliche Miete zu verlangen, und diese zu fördern, da dies transparent und klar ist. Er hat nichts gegen die Senioren und ist dafür, dass sie gefördert werden, er ist einfach gegen die Art der Behandlung.

GRM Scheiblhofer teilt mit, dass er sich ebenfalls der Stimme enthält, da er auch für transparente Abrechnung und Darstellung der Miete und Kosten ist.

VZBGM Mag. Wall-Strasser bedankt sich bei allen beteiligten Parteien. Es war nicht so einfach, zu diesem Ergebnis zu kommen. Die Meinungen sind bekannt. Danke an alle, die das ausverhandelt haben.

VZBGM DI Hattmannsdofer hat bei den vorigen 2 Tagesordnungspunkten zugestimmt. Er kann dem etwas abgewinnen, was GRM DI Pühringer und GRM Scheiblhofer gesagt haben. Es muss aber auch einmal dargestellt werden, was es wirklich kostet. Es muss wirklich daraus hervorgehen, mit welcher Summe wir dann wirklich die Vereine unterstützen.

GRM Dr. Seidl teilt mit, dass auch für die Pfarrbücherei kein marktüblicher Mietpreis verlangt wird. Wenn man überall marktübliche Preise verlangen würde, wäre es natürlich am besten. Man muss überall den gleichen Maßstab anlegen.

Er bekennt sich dazu, dass die Gemeinde Vereine auf diese Weise fördert. Er versteht nicht, warum man vorher zustimmen kann und bei diesem Punkt nicht.

SRM Winter hält fest, dass man auf Subventionen keinen Anspruch hat und es als Nutzer immer schwierig ist - man muss immer betteln gehen. Er bedankt sich bei allen Beteiligten, die diese Entscheidung getroffen haben. Er stimmt dem nun zu.

GREM Dr. Schütz teilt mit, dass die Senioren in Eigenregie viele Adaptierungen gemacht haben. Auf eigene Kosten und Arbeitsleistung. Bis sie die Mitgliedsbeiträge von den Mitgliedern bekommen, das dauert immer ein halbes Jahr, bis etwas hereinkommt. Die Räume werden von den Senioren intensiv genutzt. Sie sind der Gemeinde dankbar für diese Räumlichkeiten und diese Konditionen. Die Pensionisten- und Seniorenverbände sind nicht so reich, wie manche glauben.

GRM Stadler teilt mit, dass sie sich einfach ein paar Zahlen vom Pensionistenverband angesehen hat. 2019 wurden 151 Veranstaltungen mit 165 Veranstaltungstagen und 6348 Teilnehmern durchgeführt. Auf den Seniorenverband hat sie keinen Einblick. Die beiden Verbände tun das nicht nur für sich sondern für die ältere Generation in der Gemeinde. Sie wissen es zu schätzen, dass diese Bemühungen von der Gemeinde gewürdigt werden. GRM Stadler hält fest, dass es eine Leistung ist, was diese Vereine erbringen.

VZBGM DI Hattmannsdorfer hält fest, dass der Verein Spektrum die günstige Miete zahlt und zusätzlich noch Förderungen bekommt. Er möchte, dass die Vorgangsweise bei allen Mietern einheitlich gehandhabt wird.

BGM Gabauer merkt an, dass dieser Tagesordnungspunkt wirklich eine „schwere Geburt“ ist, sie macht außerdem darauf aufmerksam, dass das Bellak Haus wirklich schön geworden ist.

GRM Dr. Huber befürwortet diese Aussage, findet es jedoch sehr wichtig, dass die Befristung in den Mietvertrag aufgenommen wurde, damit künftige Generationen in Bezug auf dieses Haus Gestaltungsmöglichkeiten haben.

GRM DI Pühringer teilt mit, dass er die Idee, diese Befristung einzubringen ebenfalls sehr gut findet. Es geht nicht darum, dass er gegen die Förderung ist, er möchte diese Nichtmiete als Förderung darstellen. Es geht rein um die Darstellung. Natürlich findet er auch, dass es einen etwas schalen Beigeschmack hat, da diese beiden Vereine sehr parteinahe Vereine sind, die da eine „gratis-Miete“ bekommen.

GRM Dr. Seidl teilt mit, dass die Mitglieder der Pensionisten- und Seniorenverbände bunt gemischt sind, die jeweilige Parteizugehörigkeit ist keine Voraussetzung, um am Programm der beiden Vereine teilzunehmen. Man muss auch nicht bei der römisch-katholischen Kirche sein, um sich bei der Pfarrbücherei ein Buch ausleihen zu können.

BGM Gabauer hält fest, dass wir in Gallneukirchen super Vereine haben. Die Pensionisten und Senioren die mit ihren regelmäßigen Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der Gemeinde zusätzlich Leben in das Haus brachten, fehlen ihr jetzt schon!

GRM Auer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den beiliegenden Mietvertrag mit dem Oberösterreichischen Seniorenbund, Ortsgruppe Gallneukirchen und dem Pensionistenverband Österreich, Ortsgruppe Gallneukirchen rückwirkend mit 01.05.2020 vollinhaltlich beschließen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der diözesanen Finanzkammer zum Mietvertrag zwischen der Stadtgemeinde Gallneukirchen und der römisch-katholische Pfarre Gallneukirchen in der am heutigen Tag beschlossenen Form.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	28
Dagegen:	0
Enthaltung:	2

Dafür: alle Mitglieder der SPÖ, FPÖ, und ÖVP-Fraktion ausser GRM Scheiblhofer und alle Mitglieder der GRÜNEN ausser GRM DI Pühringer.

Enthaltung : GRM Scheiblhofer (ÖVP), GRM DI Pühringer (GRÜNE)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 11

Bellak-Haus Projektförderung Einrichtung Seniorentreff - Beschluss

BGM Gisela Gabauer berichtet:

Der Obmann des Pensionistenverbandes Gallneukirchen, Herr Dr. Erwin Kaiser, stellte am 24. Jänner 2020 für den Ankauf von Tischen für den neuen Seniorentreff im BELLAK-Haus ein Ansuchen um Gewährung einer Projektförderung in Höhe von € 2.206,--.

Für die Einrichtung des Seniorentreffs werden sowohl Sessel als auch Tische benötigt. Die Stadtgemeinde Gallneukirchen stellt die Bestuhlung des Seniorentreffs aus Beständen unentgeltlich zur Verfügung. Es wurde weiters

vereinbart, dass diese Stühle bei Bedarf für Großveranstaltungen von der Gemeinde verwendet werden.

Die Beschaffung der erforderlichen Tische übernimmt der Pensionistenverband Gallneukirchen. Ein diesbezügliches Angebot über 10 Stk. klappbare Tische wurde bereits eingeholt. Der Gesamtbetrag inkl. Transportwagen für diese Tische beläuft sich auf € 4.413,31.

Der Pensionistenverband Gallneukirchen ersucht die Stadtgemeinde Gallneukirchen um Gewährung einer Förderung in Höhe von 50 % des Anschaffungspreises. Die Tische sollen ausschließlich im Seniorentreff zum Einsatz kommen und von allen Mietern des Treffs unentgeltlich genutzt werden können.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 3. Februar 2020 einstimmig dafür ausgesprochen, dem Ansuchen des Pensionistenverbandes Gallneukirchen um Gewährung einer Projektförderung in Höhe von € 2.206,-- zur Anschaffung von Tischen für den neuen Seniorentreff im Bellak-Haus zu entsprechen und gibt eine gleichlautende Empfehlung an den Gemeinderat.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs 1 OÖ GemO 1990.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge dem Ansuchen des Pensionistenverbandes Gallneukirchen entsprechen und eine Förderung in der Höhe von € 2.206,-- für den Ankauf von 10 Stk. klappbaren Tischen für die Ausstattung des Seniorentreffs im BELLAK-Haus beschließen.

Die Förderung des Ankaufs der Tische wird an die Bedingung geknüpft, dass diese ausschließlich zur Verwendung im Seniorentreff im Bellak-Haus bestimmt sind und allen Mietern des Seniorentreffs unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	28
Dagegen:	
Enthaltung:	2

Dafür: alle Mitglieder der SPÖ, FPÖ, und der GRÜNEN sowie der ÖVP-Fraktion außer GRM Scheiblhofer und VZBGM DI Hattmannsdorfer.

Enthaltung: GRM Scheiblhofer und VZBGM DI Hattmannsdorfer (ÖVP)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.04.2020 den Grundsatzbeschluss gefasst, die Liegenschaft Einlagezahl 8 Katastralgemeinde 45624 Gallneukirchen, bestehend aus den Grundstücken 7, .29 und .30 im Flächenausmaß von 735 m² und dem darauf errichteten Haus mit der Grundstücksadresse Hauptstraße 27 zu erwerben.

Ein von der Stadtgemeinde in Auftrag gegebene Wertindikation hat einen Wert der Liegenschaft in Höhe von € 395.000,00 ergeben, wobei hierin eine Marktanpassung in Höhe von 3,5 % berücksichtigt ist. Mit den Eigentümern der Liegenschaft, Herrn Stefan Doblhammer, geboren 19.08.1975, und Frau Karin Doblhammer, geboren 29.03.1972, wurde ein Kaufpreis von € 410.000,00 vereinbart. Nach Rückfrage beim Sachverständigen gibt dieser an, dass ein Kaufpreis in dieser Höhe jedenfalls vertretbar ist. Dazu kommen noch Nebengebühren durch Grunderwerbssteuer (3,5 %) und Eintragungsgebühr (1,1 %), Treuhandkonto sowie die Kosten für die Vertragserrichtung in Höhe von 21.085,00. Somit ist von einer Gesamtbelastung für die Stadtgemeinde von € 431.085,00.

Diese Liegenschaft ist aufgrund der darauf befindlichen Durchgangsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer in Richtung künftiger Stadtbahnhaltestelle bei der Schule strategisch wichtig. Auch in Hinblick auf die Umsetzung des Mobilitätskonzeptes, das in diesem Bereich Durchwegungen für Fußgänger und Radfahrer zwischen Hauptstraße und Schulstraße vorsieht, ist der Erwerb dieser Liegenschaft von großem Vorteil für die Zentrumsentwicklung der Stadtgemeinde. Da es in diesem Bereich keine weitere absehbare Möglichkeit zur Erreichung eines öffentlichen Durchgangs zwischen Hauptstraße und Schulstraße gibt, ist die sich nunmehr bietende Möglichkeit zum Erwerb der Liegenschaft zu nutzen. Der leicht über dem Schätzpreis liegende Kaufpreis kann somit in Kauf genommen werden.

Im Kaufpreis sind das ab 1999 generalsanierte Wohngebäude mit einer Gesamtnutzfläche von € 209,47, inklusive etlicher Einrichtungsgegenstände (Einbauküche, Esszimmer, Wohnzimmerverbau, 2 Badezimmer, ...), eine Werkstatt sowie ein Carport und eine Garage enthalten.

Der Durchgang zwischen Hauptstraße und Schulstraße kann mit relativ geringem Aufwand geöffnet werden, die vorhandenen Dienstbarkeiten aus einem 1933 geschlossenen Dienstbarkeitsvertrag schränken die Durchgangsmöglichkeit nicht ein.

Es wurde von Notar Dr. Muckenhuber ein Kaufvertrag für die Liegenschaft erstellt. Dieser wurde den beiden Eigentümern übermittelt ein schriftliches Einverständnis zu dieser Vereinbarung liegt noch nicht vor, soll aber bis zur Sitzung gegeben werden.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Anlagenverzeichnis:

Kaufvertrag - Beilage Nr. 8

Die Finanzierung erfolgt aus Rücklagenentnahme, die Kosten sind im Rahmen der Kreditüberschreitung bzw. im Zuge des Nachtragsvoranschlags zu berücksichtigen

Wortprotokoll:

GREM Mag. Dunzendorfer teilt mit, dass er sehr froh ist, dass der im letzten Gemeinderat beschlossene Ankauf des Doblhammer-Hauses so schnell gegangen ist. Die Finanzierung soll aus Rücklagenentnahmen erfolgen. Dies kann mit ökologischen Kriterien begründet werden. Er betont nochmals, dass für ihn ökologische Gründe wie ein Durchgang für Fußgänger und Radfahrer darstellen, nicht jedoch die Errichtung von Parkplätzen!

VZBGM Mag. Wall-Strasser ist über diesen Ankauf sehr froh. Er regt an, eine Arbeitsgruppe zu gründen, um zu entscheiden, was wir mit dem Haus machen. (Er kann sich vorstellen, dass Künstler oder Schriftsteller während ihrer Schaffensphase darin beherbergt werden können.) Ebenso regt er an, das wunderschöne alte Einfahrtstor dem Kulturbeirat zu übergeben, damit dieser einen optimalen Platz dafür findet.

SRM Winter teilt mit, dass er die von GRM Auer mitgeteilten strategischen Gründe nur unterstützen kann. Es hat im Vorfeld gute Informationen gegeben. Er hat sich eingebunden gefühlt. BGM Gabauer hat ein sehr gutes Verhandlungsergebnis erzielt. Wichtig war auch die Trockenheit der Mauern, die Verglasung, etc. Alles wurde für gut befunden. Die Erstellung eines Nutzungskonzeptes stellt jetzt eine Herausforderung dar.

GRM Berger hat sich gefreut, dass es so schnell gegangen ist und freut sich, dass dieser Durchgang für Radfahrer und Fußgänger geschaffen wird. Er wäre noch toller, wenn es in diesem Bereich Schulstraße Tempo 30 geben würde. Es gibt solche Bereiche z.B. in Brüssel und in Wien, um nur einige zu nennen, weil es angenehmer für Radfahrer und Fußgänger ist. Vielleicht wird es bei uns auch einmal so weit.

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Ankauf der Liegenschaft Einlagezahl 8 Katastralgemeinde 45624 Gallneukirchen, bestehend aus den Grundstücken 7, .29 und .30 im Flächenausmaß von 735 m² und dem darauf errichteten Haus mit der Grundstücksadresse Hauptstraße 27 von Herrn Stefan Doblhammer, geboren 19.08.1975, und Frau Karin Doblhammer, geboren 29.03.1972, zu einem Kaufpreis von € 410.000,00 zuzüglich Nebengebühren in Höhe von € 21.085,00 und die Unterzeichnung des in der Beilage angeführten

Kaufvertrags und der Treuhandvereinbarung beschließen und die erforderlichen Mittel freigeben.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 13

Erstellung einer Feuerwehr-Tarifordnung und Anpassung der bestehenden Feuerwehr-Gebührenordnung - Forderung der Gebarungsprüfung

BGM Gisela Gabauer berichtet:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen hat am 15. Dezember 2016 eine Feuerwehr-Gebührenordnung beschlossen. Diese Gebührenordnung regelt die „hoheitlichen“ Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr, welche im § 2 Abs. 1 OÖ. Feuerwehrgesetz 2015 idgF. angeführt sind.

Über diese Aufgaben hinaus kann jede Feuerwehr technische oder persönliche Leistungen erbringen, für die sie ihrer Ausrüstung und dem Ausbildungsstand ihrer Mitglieder nach geeignet ist. Für die Regelung dieser Leistungen und deren Richtsätze ist eine eigene Feuerwehr-Tarifordnung zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Zuge der Erstellung der Feuerwehr-Tarifordnung wird auch die bestehende Feuerwehr-Gebührenordnung auf den aktuellen Stand angepasst.

Anlagenverzeichnis:

Feuerwehr-Tarifordnung als .pdf – Beilage Nr. 9

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge die Feuerwehr-Tarifordnung in der vorliegenden Form und die Anpassung der Feuerwehr-Gebührenordnung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 14

Anpassung der Tarifordnung in der Gusenhalle - Beschluss

BGM Gisela gabauer ersucht GRM Auer um seinen Bericht:

Der Wirtschaftsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 05.05.2020 zum wiederholten Mal mit den Tarifen der Gusenhalle befasst und empfiehlt dem Gemeinderat nach eingehender Beratung folgende Tarife.

Es wird ein Modultarif empfohlen, das heißt, es wird die Halle, so wie bisher in drei Drittel, aber ohne Stellung der Sessel und Tische zur Miete angeboten (Grundtarif = Modul 1). Zusätzliche Module beinhalten die Aufstellung der Sessel und Tische, oder nur der Sessel.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, folgende Sondertarife bzw. Zusatzleistungen zu buchen.

- Sondertarife für Tanzkurse, Hochzeiten und Verkaufsveranstaltungen sowie für Vereine und Organisationen der Region Gusental
- Tarif bis 6 Stunden für alle Module
- Auf- oder Abbautag / Probetag
- Extrazimmer
- Zusatzausstattung / Technik
- Personal

Es wird auch die Möglichkeit geboten, dass sich der Veranstalter die Sessel und Tische unter Anleitung eines Gemeindebediensteten selber stellen kann. Falls der Veranstalter diese Regelung in Anspruch nimmt, muss er an einer durch den Gemeindebediensteten durchgeführten Einweisung bzw. Sicherheitsunterweisung (Fluchtwege) teilnehmen.

Die Regiestunden des Gemeindebediensteten sind zu entrichten.

Die neue Tarifordnung nimmt darauf Rücksicht, dass die Personalkosten, die den größten Kostenanteil beim Abgang der Gusenhalle ausmachen, in Verbindung mit den Veranstaltungen kostendeckend abgedeckt sind. Gleichzeitig wird den Mietern die Möglichkeit geboten, bei einer entsprechenden Eigenleistung den

Personalkostenanteil gering zu halten und somit ein geringeres Entgelt zu entrichten.

Zusätzlich wird ein „Sondertarif für Vereine und Organisationen der Region Gusental“ (Alberndorf, Altenberg, Engerwitzdorf, Gallneukirchen, Katsdorf) angeboten, der das für das Sozialleben der Stadtgemeinde wichtige Vereinsgeschehen unterstützen soll. Damit wird für kleinere, finanzschwächere Vereine und Organisationen die Möglichkeit der Nutzung der Gusenhalle leichter ermöglicht. Durch diesen „Sondertarif Region Gusental“ wird dem ehrenamtlichen Engagement regionaler Vereine und Organisationen für das Gemeinwesen Rechnung getragen. Derartige Sondertarife finden sich auch in den Tarifordnungen vergleichbarer Gemeinden wie Engerwitzdorf und Puchenu.

**Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen
hat folgende Tarifordnung Gusenhalle
gültig ab 01.09.2020 beschlossen**

TARIFE

MODUL 1 (Saal exkl. Stellung von Sessel und Tische)			
Tagestarif	Netto	20% MwSt	Brutto
Saal 3/3 exkl. Stellung von Sessel und Tische	377,50 €	75,50 €	453,00 €
Saal 2/3 exkl. Stellung von Sessel und Tische	251,67 €	50,33 €	302,00 €
Saal 1/3 exkl. Stellung von Sessel und Tische	125,83 €	25,17 €	151,00 €
Tarif bis 6 Stunden	Netto	20% MwSt	Brutto
Saal 3/3 exkl. Stellung von Sessel und Tische	283,33 €	56,67 €	340,00 €
Saal 2/3 exkl. Stellung von Sessel und Tische	189,17 €	37,83 €	227,00 €
Saal 1/3 exkl. Stellung von Sessel und Tische	94,17 €	18,83 €	113,00 €

MODUL 2 (Saal inkl. Stellung von Sessel)			
Tagestarif	Netto	20% MwSt	Brutto
Saal 3/3 inkl. Stellung von Sessel	541,67 €	108,33 €	650,00 €
Saal 2/3 inkl. Stellung von Sessel	375,00 €	75,00 €	450,00 €
Saal 1/3 inkl. Stellung von Sessel	180,83 €	36,17 €	217,00 €
Tarif bis 6 Stunden	Netto	20% MwSt	Brutto
Saal 3/3 inkl. Stellung von Sessel	406,67 €	81,33 €	488,00 €
Saal 2/3 inkl. Stellung von Sessel	280,83 €	56,17 €	337,00 €
Saal 1/3 inkl. Stellung von Sessel	135,83 €	27,17 €	163,00 €

MODUL 3 (Saal inkl. Stellung von Sessel und Tische)

Tagestarif	Netto	20% MwSt	Brutto
Saal 3/3 inkl. Stellung von Sessel und Tische	569,17 €	113,83 €	683,00 €
Saal 2/3 inkl. Stellung von Sessel und Tische	388,33 €	77,67 €	466,00 €
Saal 1/3 inkl. Stellung von Sessel und Tische	235,00 €	47,00 €	282,00 €
Tarif bis 6 Stunden	Netto	20% MwSt	Brutto
Saal 3/3 inkl. Stellung von Sessel und Tische	426,67 €	85,33 €	512,00 €
Saal 2/3 inkl. Stellung von Sessel und Tische	291,67 €	58,33 €	350,00 €
Saal 1/3 inkl. Stellung von Sessel und Tische	176,67 €	35,33 €	212,00 €

AUF- ODER ABBAUTAG / PROBETAG

Tagestarif	Netto	20% MwSt	Brutto
Saal 3/3	50,00 €	10,00 €	60,00 €
Saal 2/3	41,67 €	8,33 €	50,00 €
Saal 1/3	33,33 €	6,67 €	40,00 €

EXTRAZIMMER

Tagestarif	Netto	20% MwSt	Brutto
Extrazimmer (Lager, Garderobe, Besprechung,...)	53,33 €	10,67 €	64,00 €
Extrazimmer (Party, Feier,..)	105,83 €	21,17 €	127,00 €

ZUSATZAUSSTATTUNG / TECHNIK

Tagestarif	Netto	20% MwSt	Brutto
Tontechnik und Beamer für 3/3 und 2/3 Saal	25,00 €	5,00 €	30,00 €
Tontechnik für 1/3 Saal	13,33 €	2,67 €	16,00 €
Beamer im Extrazimmer	8,33 €	1,67 €	10,00 €
Laptop im Extrazimmer	8,33 €	1,67 €	10,00 €

PERSONAL

	Netto	20% MwSt	Brutto
Pauschale für Einstellung der Licht- und Tontechnik	55,00 €	11,00 €	66,00 €
Saalwart (für Technikarbeiten) pro Stunde	40,00 €	8,00 €	48,00 €
Helfer pro Stunde	25,00 €	5,00 €	30,00 €
Sonderreinigung (nach Aufwand) pro Stunde	33,33 €	6,67 €	40,00 €

KAUTION	Netto	20% MwSt	Brutto
Kaution bei Hochzeiten	1.250,00 €	250,00 €	1.500,00 €
Kaution bei Party / Feiern	416,67 €	83,33 €	500,00 €
Kaution bei restlichen Veranstaltungen	416,67 €	83,33 €	500,00 €

SONDERTARIFE

TANZKURS	Netto	20% MwSt	Brutto
Saal 3/3 pro Abend	127,50 €	25,50 €	153,00 €
Saal 2/3 pro Abend	85,00 €	17,00 €	102,00 €
Saal 1/3 pro Abend	42,50 €	8,50 €	51,00 €

HOCHZEIT	Netto	20% MwSt	Brutto
Saal 3/3 inkl. Extrazimmer (Lager, Garderobe,...)	1.666,67 €	333,33 €	2.000,00 €

VERKAUFSVERANSTALTUNG	Netto	20% MwSt	Brutto
Saal 3/3	833,33 €	166,67 €	1.000,00 €

SONDERTARIF REGION GUSENTAL*

MODUL 1 (Saal exkl. Stellung von Sessel und Tische)			
Tagestarif ermäßigt	Netto	20% MwSt	Brutto
Saal 3/3 exkl. Stellung von Sessel und Tische	168,33 €	33,67 €	202,00 €
Saal 2/3 exkl. Stellung von Sessel und Tische	118,33 €	23,67 €	142,00 €
Saal 1/3 exkl. Stellung von Sessel und Tische	77,50 €	15,50 €	93,00 €
Tarif bis 6 Stunden ermäßigt	Netto	20% MwSt	Brutto
Saal 3/3 exkl. Stellung von Sessel und Tische	126,67 €	25,33 €	152,00 €
Saal 2/3 exkl. Stellung von Sessel und Tische	89,17 €	17,83 €	107,00 €
Saal 1/3 exkl. Stellung von Sessel und Tische	58,33 €	11,67 €	70,00 €

MODUL 2 (Saal inkl. Stellung von Sessel)

Tagestarif ermäßigt	Netto	20% MwSt	Brutto
Saal 3/3 inkl. Stellung von Sessel	242,50 €	48,50 €	291,00 €
Saal 2/3 inkl. Stellung von Sessel	175,00 €	35,00 €	210,00 €
Saal 1/3 inkl. Stellung von Sessel	112,50 €	22,50 €	135,00 €
Tarif bis 6 Stunden ermäßigt			
	Netto	20% MwSt	Brutto
Saal 3/3 inkl. Stellung von Sessel	181,67 €	36,33 €	218,00 €
Saal 2/3 inkl. Stellung von Sessel	131,67 €	26,33 €	158,00 €
Saal 1/3 inkl. Stellung von Sessel	84,17 €	16,83 €	101,00 €

MODUL 3 (Saal inkl. Stellung von Sessel und Tische)

Tagestarif ermäßigt	Netto	20% MwSt	Brutto
Saal 3/3 inkl. Stellung von Sessel und Tische	255,83 €	51,17 €	307,00 €
Saal 2/3 inkl. Stellung von Sessel und Tische	182,50 €	36,50 €	219,00 €
Saal 1/3 inkl. Stellung von Sessel und Tische	145,83 €	29,17 €	175,00 €
Tarif bis 6 Stunden ermäßigt			
	Netto	20% MwSt	Brutto
Saal 3/3 inkl. Stellung von Sessel und Tische	191,67 €	38,33 €	230,00 €
Saal 2/3 inkl. Stellung von Sessel und Tische	136,67 €	27,33 €	164,00 €
Saal 1/3 inkl. Stellung von Sessel und Tische	109,17 €	21,83 €	131,00 €

AUF- ODER ABBAUTAG / PROBETAG

Tagestarif ermäßigt	Netto	20% MwSt	Brutto
Saal 3/3	22,50 €	4,50 €	27,00 €
Saal 2/3	19,17 €	3,83 €	23,00 €
Saal 1/3	15,00 €	3,00 €	18,00 €

EXTRAZIMMER

Tagestarif ermäßigt	Netto	20% MwSt	Brutto
Extrazimmer (Lager, Garderobe, Besprechung,...)	24,17 €	4,83 €	29,00 €
Extrazimmer (Party, Feier,...)	47,50 €	9,50 €	57,00 €

ZUSATZAUSSTATTUNG / TECHNIK

Tagestarif	Netto	20% MwSt	Brutto
-------------------	--------------	---------------------	---------------

Tontechnik und Beamer für 3/3 und 2/3 Saal	11,67 €	2,33 €	14,00 €
Tontechnik für 1/3 Saal	5,83 €	1,17 €	7,00 €
Beamer im Extrazimmer	4,17 €	0,83 €	5,00 €
Laptop im Extrazimmer	4,17 €	0,83 €	5,00 €

Die Saalmiete wird jährlich um die Steigerung des VPI 2010 per 1.1. d. J. erhöht.
Die Bruttobeträge sind auf volle Euro auf- bzw. abzurunden.

*** Sondertarif Region Gusental:**

Für Vereine und Institutionen (Blaulichtorganisationen, im Gemeinderat vertretene Parteien, die röm.-kath. Kirche, die evang. Kirche und diesen Parteien nahestehende Organisationen) die ihren Sitz in der Region Gusental (Gallneukirchen, Albersdorf, Altenberg, Engerwitzdorf, Katsdorf) haben, wird der Sondertarif gewährt. Ausgenommen davon sind Organisationen, die mit Gewinn arbeiten.

Die Zuständigkeit des Gemeinderats ergibt sich aus § 43 Oö. GemO idgF.

Anlagenverzeichnis:

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Hausordnung – Beilage Nr. 10

Wortprotokoll:

GRM Scheiblhofer bedankt sich dass der Vereinstarif eingepflegt wurde.

GRM Dr. Seidl teilt mit, was lange währt, wird gut. Es ist unrealistisch, dass wir die Abgänge vermeiden können. Diese Lösung, diese sehr austarierte, ist sehr begrüßenswert.

VZBGM DI Hattmannsdorfer teilt mit, dass er im Wirtschaftsausschuss dabei war. Er hat das Gefühl, dass jetzt eine zufriedenstellende Lösung für alle und auch für die Vereine gefunden wurde.

SRM Winter betont, dass Mut belohnt wird! Es müssen regional wichtige Entscheidungen getroffen werden und nicht immer exakt die Vorgaben der Gemeindeprüfung umgesetzt werden. Er findet es am Wichtigsten, dass nun ein gutes Ergebnis für Vereine und Organisationen gefunden wurde. Danke auch dem Wirtschaftsausschuss für die 6-Stunden-Nutzung, das ist auch eine Bereicherung. Es ist ein gutes Ergebnis geworden.

GRM Ing. Atteneder bedankt sich auch als Vereinsobmann für das Entgegenkommen der Gemeinde.

GRM Auer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses folgend die Tarifordnung sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. die Hausordnung, wie in der Beilage ersichtlich, für die Gusenhalle beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 15

Änderung der Wassergebührenordnung - Forderung der Gebarungsprüfung

BGM Gisela Gabauer berichtet:

Die Wassergebührenordnung der Stadtgemeinde Gallneukirchen ist aufgrund der Vorgaben aus der Gebarungsprüfung zu überarbeiten.
Die Gebührenordnung wird dahingehend angepasst, als in § 7 (Entstehen des Abgabeanpruchs) der Abgabeanpruch auf die ergänzende Anschlussgebühr mit der Meldung der gebührenrelevanten Änderung bzw. erstmaligen Kenntnisnahme der durchgeführten Änderung durch die Abgabenbehörde entsteht.
Weiter werden auch die rechtlichen Grundlagen und die aktuellen Tarifsätze angepasst.

Der Verordnungsentwurf wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die bisher gültige Wassergebührenordnung vom 16.12.2016 mit allen Folgeänderungen tritt damit außer Kraft.

Anlagenverzeichnis:

Wassergebührenordnung NEU 2020 als .pdf – Beilage Nr. 11

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge die Wassergebührenordnung in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 16

Änderung der Kanalgebührenordnung - Forderung der Gebarungsprüfung

BGM Gisela Gabauer berichtet:

Die Kanalgebührenordnung der Stadtgemeinde Gallneukirchen ist aufgrund der Vorgaben aus der Gebarungsprüfung zu überarbeiten.

Die Gebührenordnung wird dahingehend angepasst, als in § 8 (Entstehen des Abgabeanpruchs) der Abgabeanpruch auf die ergänzende Anschlussgebühr mit der Meldung der gebührenrelevanten Änderung bzw. erstmaligen Kenntnisnahme der durchgeführten Änderung durch die Abgabenbehörde entsteht.

Weiter werden auch die rechtlichen Grundlagen und die aktuellen Tarifsätze angepasst.

Der Verordnungsentwurf wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die bisher gültige Kanalgebührenordnung vom 16.12.2016 mit allen Folgeänderungen tritt damit außer Kraft.

Anlagenverzeichnis:

Kanalgebührenordnung NEU 2020 als .pdf – Beilage Nr. 12

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge die Kanalgebührenordnung in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 17

Errichtung einer E-Ladestation in der Tiefgarage des ONE - Auftrag an die Linz Strom

BGM Gabauer ersucht SRM Ing Becker um seinen Bericht:

In der Sitzung des Ausschusses für örtliche Raumplanung, Infrastruktur und Bauangelegenheiten am 23.9.2019 wurde über die Errichtung einer E-Ladestation in der Tiefgarage des One beraten:

Ein Vergleich der Angebote der drei Anbieter sieht wie folgt aus:

E-Ladestationen, Angebotsvergleich			
	Energie AG	LinzStrom	Doppler
Errichtung Ladestation	3.545,00	0,00	0,00
Anschluss (Verkabelung, Anschlusskosten)	Gemeinde	0,00	0,00
Betriebsführung	28,90 monatl.	0,00	0,00
Störungsservice	24 h-hotline, Mo-Fr 7-16 Uhr	24 h-Notruf, Bürozeiten	1 Werktag
Vertragsdauer	5 Jahre Künd.verzicht	10 Jahre Künd.verzicht	10 Jahre Künd.verzicht
Kündigungsfristen	3 Mon. jew. zu Jahresende	3 Mon. jew. zu Jahresende	3 Mon. jew. zu Monatsende
Bezahlung	ca. 25 Karten, Smph., Kreditk.	ca. 25 Karten, Smph., Kreditk.	ca. 15 Karten

Die Ausschussmitglieder sprachen sich nach einer kurzen Diskussion dafür aus, die Linz Strom mit der Errichtung der Anlage zu beauftragen.

Für den Abschluss von Verträgen ist laut § 43 der OÖ. Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

Wortprotokoll:

GRM Kopatsch und GRM DI Pühringer erklären sich befangen, da die Linz AG ihr Dienstgeber ist.

GREM Hackl-Lehner findet es gut, dass es eine E-Ladestation gibt. Eine Station ist jedoch etwas wenig. Er könnte sich besser 2-3 Stationen vorstellen.

SRM Ing. Becker teilt dazu mit, dass darüber gesprochen werden kann, die Anzahl zu erhöhen, wenn dies erforderlich wird. Es hängt davon ab, wie viele E-Autos kommen. Es waren keine Investitionen unsererseits erforderlich. Sollte diese Station immer besetzt sein, wird es kein Problem sein, eine zweite oder mehrere zu errichten.

SRM Ing. Becker stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die beiliegende Standortvereinbarung mit der Linz AG Strom über die E-Lade-Infrastruktur beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	28
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

GRM Kopatsch (SPÖ) und GRM DI Pühringer (GRÜNE) sind befangen und haben nicht mitgestimmt.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 18

Vergabe der Baubetreuung für den Neubau des Musikprobelokals in Gallneukirchen – Beschluss

BGM Gisela Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:

Für die Baubetreuung beim Neubau des Musikprobelokals in Gallneukirchen wurden drei Firmen zur Angebotslegung im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung eingeladen: Architekt Wenter aus Linz, OÖ Wohnbau aus Linz und GWO aus Steyregg.

Alle drei Offerte wurden fristgerecht abgegeben. Am 22. April 2020 fand die Angebotsöffnung statt. Alle Angebote waren vollständig ausgefüllt, es haben sich daraus keine Unklarheiten ergeben.

Alle drei Anbieter haben im (Vergabe) – Gespräch erklärt, dass es keine offenen Fragen gibt. Die OÖ Wohnbau und GWO haben noch einen (kleinen) Nachlass angeboten. Ein zweistelliger Nachlass (> 10%) war aber nicht möglich. Es ist daher Architekt Wenter aus Linz mit einem Preis von € 48.245,52 inkl. MwSt. als Bestbieter hervorgegangen.

In der Sitzung des Ausschusses für örtliche Raumplanung, Infrastruktur und Bauangelegenheiten am 27.4.2020 wurde über dieses Thema beraten.

Die Ausschussmitglieder sprachen sich einstimmig für die Vergabe der Baubetreuung an Architekt Wenter aus Linz aus.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gemäß § 43 der OÖ. Gemeindeordnung.

Wortprotokoll:

GRM DI Pühringer teilt mit, dass er es wunderbar findet, dass die Stadtkapelle nun neue Proberäumlichkeiten bekommt. Er ersucht das Amt zu prüfen, ob auch ein Holzbau möglich und förderbar wäre.

SRM Ing. Becker stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Beauftragung von Architekt Wenter mit der Baubetreuung für den Neubau des Musikprobekais in Gallneukirchen zum Preis von € 48.245,42 beschließen und die Mittel dafür freigeben.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 19

Schulsanierung - Vergabe der Ausschreibungsbetreuung - Beschluss

BGM Gisela Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:

Beim Bauvorhaben Schulsanierung Gallneukirchen mit einem Investitionsvolumen von mehr als 17 Mio. Euro handelt es sich im Vergabeverfahren um ein Projekt im Oberschwellenbereich, das EU-weit ausgeschrieben werden muss.

Für diese Vergabe ist die rechtliche Unterstützung durch einen Vergabeexperten erforderlich. Herr Mag. Dietmar Huemer wurde mehrfach als solcher genannt und auch vom Gemeindebund empfohlen.

Ein Angebot samt Beschreibung der Vor- und Nachteile der verschiedenen Vergabemöglichkeiten liegt vor:

Mag. Dietmar Huemer, LL.M. (Chicago)

legis.

Assoziation internationaler
Rechtsanwälte

Stadtgemeinde Gallneukirchen
AL Mag. Dr. Franz Gstöttenmair

Dr. Daniela A. Tonderer-Eck
Dr. Marucha M. Pacher
LL.M., University of Virginia
Mag. Michael Schuster
Mag. Dietmar Huemer
LL.M., University of Chicago

Per E-Mail: f.gstoettenmair@gallneukirchen.ooe.gv.at
Cc: m.reiter@gallneukirchen.ooe.gv.at

Drucknummer: 6
Ausgabe: 2020
Vertrag: 14.05.2020
Firma: 14.05.2020
Gesamtsumme: 14.05.2020
Gesamtsumme: 14.05.2020

Wien, 03. April 2020

Wien, 03. April 2020

Vergabe Generalsanierung und Umbau
Schulzentrum Gallneukirchen

Sehr geehrter Herr Mag. Dr. Gstöttenmair,

ich komme zurück auf das am 19.03.2020 geführte Telefonat sowie die E-Mail vom 25.03.2020 und darf wunschgemäß das Angebot für die rechtliche Begleitung der Auftragsvergabe für die Generalsanierung und den Umbau des Schulzentrums in Gallneukirchen unterbreiten.

I. Ausgangslage

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen beabsichtigt die Generalsanierung und den Umbau des Schulzentrums in Gallneukirchen. Bislang liegt eine Machbarkeitsstudie vor.

1.1 Totalübernehmer

Überlegt wird das Bauvorhaben mit einem im gegenständlichen Vergabeverfahren zu ermittelnden Totalübernehmer realisieren.

Der Totalübernehmer übernimmt für die Stadtgemeinde eigenverantwortlich die komplette Abwicklung des Bauprojektes. Er schuldet als Leistungserfolg die ordnungsgemäße Herstellung des Bauwerks; er ist aber (anders als ein Generalunternehmer) nicht selbst bauausführend, sondern beauftragt im eigenen Namen

Planer und bauausführende Gewerke. Er haftet gegenüber der Gemeinde für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Umsetzung des Bauvorhabens.

Der Totalübernehmer erbringt insbesondere folgende Leistungen selbst: Erstellung der Leistungsverzeichnisse sowie Durchführung der Ausschreibungen, geschäftliche Oberleitung, örtliche Bauaufsicht, Baustellenkoordination sowie Projektmanagement.

Sofern von der Stadtgemeinde gewünscht, kann der Totalübernehmer auch einen Architekturwettbewerb zur Findung eines geeigneten Planers durchführen.

Der Totalübernehmer trägt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Herstellung des Bauwerks. Er haftet der Gemeinde als deren alleiniger Vertragspartner insbesondere für Planungs- und Ausführungsmängel bzw. die Einhaltung des Kostennahmens. Es kommt daher im Fall von Mängeln oder Kostenüberschreitungen zu keinen Reibereien, wer die Verantwortung trägt.

Ferner schafft die Durchführung mit einem Totalübernehmer ein „Vier-Augen-Prinzip“ zwischen Planung und Umsetzung; daraus resultiert eine bessere Kostenkontrolle und ein frühzeitiges Erkennen von Mängeln.

Ein weiterer Vorteil ist, dass jene Bewerber, die sich als Totalübernehmer anbieten, idR private Unternehmen mit viel Erfahrung in der Branche sind (z.B. gemeinnützige Wohnbaugesellschaften, Bauträger) und daher mit der professionellen Abwicklung des Projektes gerechnet werden darf.

Erhält nach Durchführung des Vergabeverfahrens ein privates Unternehmen den Auftrag, kommt ein weiterer Vorteil zum Tragen. Private Unternehmen unterfallen als Auftraggeber nicht den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes. Das bedeutet, dass lediglich die Auftragsvergabe von der Gemeinde an den Totalübernehmer selbst im Rahmen eines Vergabeverfahrens im Sinne des Bundesvergabegesetzes erfolgen muss. Die durch den Totalübernehmer durchzuführenden Gewerkvergaben inklusive der Planungsleistungen unterliegen aber nicht mehr dem Bundesvergabegesetz.

1.2 Verfahren

Die geschätzten Gesamtkosten des Projektes betragen EUR 17,5 bis 18,0 Mio.

Nach den Definitionen des Bundesvergabegesetzes handelt es sich bei dem gegenständlichen Auftrag ausgehend vom geschätzten Auftragswert um einen Bauauftrag im Oberschwellenbereich.

Der Auftrag hat ein komplexes Leistungsbild. Ich empfehle daher die Vergabe im Verhandlungsverfahren nach vorheriger Bekanntmachung (zweistufiges Verfahren). Das Vergabeverfahren nimmt ca. 3 Monate in Anspruch.

1.3 Angebotene Leistungen

Ich bin gerne bereit die rechtliche Begleitung des Vergabeverfahrens zu übernehmen. Der unten (Punkt 1.4) angeführte Pauschalpreis umfasst folgende Leistungen:

- Beratung bei der Verfahrenswahl und Strukturierung des Verfahrens,
- Ausarbeitung der Bewerberinformation (Ausschreibungsunterlage für die erste Stufe des Verfahrens;
- Ausarbeitung und Versendung der Vergabebekanntmachungen (Amtsblatt der EU, Open-Government-Data-Modell),
- Elektronische Abwicklung des Verfahrens (insbesondere Zurverfügungstellen der Ausschreibungsunterlagen, Öffnung der Teilnahmeanträge und Angebote, Kommunikation mit den Bewerbern bzw. Bietern)
- Rechtliche Begleitung der ersten Stufe des Verfahrens (Bewerberanfragen),
- Prüfung der Teilnahmeanträge in formaler und rechtlicher Hinsicht und Erstellung der Prüfungsdokumentation,
- Ausarbeitung der Angebotsunterlage einschließlich des Leistungsvertrages,
- Rechtliche Begleitung der zweiten Stufe des Verfahrens (Bieteranfragen),
- Teilnahme an Bietergesprächen,
- Prüfung der Angebote in formaler und rechtlicher Hinsicht, Erarbeitung des rechtlichen Teils der Prüfungsdokumentation und Erstellung des Vergabevorschlags,
- Ausarbeitung von den Bieterverständigungen und des Zuschlags Schreibens sowie Fertigstellung des Leistungsvertrages, und
- Ausarbeitung und Versendung der Bekanntmachung des vergebenen Auftrags (Amtsblatt der EU, Open-Government-Data-Modell).

Bei der Kalkulation des Pauschalpreises gehe ich davon aus, dass keine ungewöhnlich große Anzahl an Bewerbern und Bietern am Vergabeverfahren teilnimmt, und dass sich der Prüfungsaufwand auch aufgrund der Qualität der Teilnahmeanträge und der Angebote in einem üblichen Ausmaß bewegt. Ein solcher Fall ist bis dato aber auch noch in keinem von mir betreuten Verfahren eingetreten.

Nicht enthalten ist eine vertiefte Angebotsprüfung des Angebotspreises nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten, welche aber nur im Ausnahmefall (Verdacht auf Unterpreis) notwendig wäre. Ebenfalls nicht enthalten sind die Gebühren der notwendigen Veröffentlichungen (Online-Portal).

Bei der Kalkulation des Pauschalpreises bin ich davon ausgegangen, dass nur ein Termin in Gallneukirchen, nämlich die Teilnahme an den Bietergesprächen notwendig ist. Ich komme, wenn erforderlich, auch gerne öfter nach Gallneukirchen (z.B. zur Präsentation der Umsetzungsmodelle, Teilnahme an Gemeinderatssitzung). Diese zusätzlichen Termine müsste ich separat verrechnen.

1.4 Pauschalangebot

Die in Punkt 1.3 angeführten Leistungen darf ich Ihnen zum Pauschalpreis von
EUR 10.500,- zuzüglich USt.

und zuzüglich allfälliger Barauslagen anbieten. Reisekosten verrechne ich nicht.

2. Alternative Umsetzungsmodelle

Alternativ erwägt die Stadtgemeinde einen Generalübernehmer und/oder einen Generalplaner mit der Umsetzung des Projektes zu beauftragen.

Im Folgenden darf ich die wesentlichen Aspekte dieser Umsetzungsmodelle zusammenfassen:

2.1 Generalübernehmung

Der Generalübernehmer erbringt genau dieselben Leistungen wie ein Totalübernehmer mit der Ausnahme, dass der Generalübernehmer nur für Umsetzung des Bauvorhabens, nicht aber (auch) für die Planung verantwortlich ist. Der Generalübernehmer beauftragt daher nicht den Planer. In der Regel wird bzw. wurde bei diesem Umsetzungsmodell die Planung (zumeist bis zur Einreichplanung) bereits separat durch die Gemeinde bei einem Planer beauftragt. In diesem Fall kann die allfällige, restliche Planung noch durch den Generalübernehmer beauftragt werden.

Nachteil dieses Umsetzungsmodells ist, dass zwischen Planer und Generalübernehmer kein unmittelbares Vertragsverhältnis besteht. Ergeben sich bei Abwicklung des Projektes Probleme, müssen diese unter Einschaltung der Gemeinde als Vertragspartner des Planers gelöst werden.

Sofern das Projekt noch am Anfang steht und es der Planung bedarf, empfehle ich daher das Totalübernehmermodell um der Gemeinde ein separates Verfahren zur Beauftragung des Planers sowie unnötigen Aufwand zu ersparen.

2.2 Generalplaner

Die Leistungen des Generalplaners umfassen im Kern die Planung des Bauvorhabens sowie die Beauftragung der Sonderfachleute durch den Generalplaner selbst. Der Aufgabenkreis des Generalplaners kann durch Vereinbarung um weitere Aufgaben erweitert werden (z.B. örtliche Bauaufsicht, Ausschreibung der Gewerke), sodass deren Umfang, den des Totalübernehmers abdecken kann.

Der Generalplaner unterscheidet sich jedoch grundlegend vom Totalübernehmer.

Beim Generalplaner sind Planung und Umsetzung in einer Hand vereint; es findet keine nachprüfende, vom Generalplaner unabhängige Kontrolle im Sinne des Vier-Augen-

Prinzips hinsichtlich der Plausibilität der Kosten statt. Auch mögliche Planungs- und Ausführungsfehler können nicht aufgezeigt werden.

Sofern der Generalplaner auch mit der Vergabe der Gewerke beauftragt wurde, vergift dieser die Aufträge nicht im eigenen Namen, sondern für die Stadtgemeinde. Somit unterliegt jede einzelne Gewerkvergabe dem Bundesvergabegesetz und sind der Auftragsart und dem geschätzten Auftragswert entsprechende Vergabeverfahren zu wählen und durchzuführen.

Der Abschluss einer Vielzahl von Verträgen mit der Stadtgemeinde als Vertragspartner hat auch Auswirkungen auf die Haftungsfrage. Im Gegensatz zum Totalübernehmer, der der Stadtgemeinde für die Herstellung des Bauwerks gesamtverantwortlich ist, muss sich die Stadtgemeinde bei Beauftragung eines Generalplaners und der bauausführenden Unternehmen bei Mängeln an den jeweiligen verantwortlichen Vertragspartner wenden. Dies kann zuweilen im Fall von übergreifenden Gewerken problematisch sein.

Zu erwähnen bleibt, dass es grundsätzlich auch möglich ist gleichzeitig sowohl einen Generalplaner als auch einen Generalübernehmer mit der Umsetzung des Projektes zu beauftragen. In diesem Fall ist jedoch eine genaue Abgrenzung der Leistungsbereiche erforderlich um Überschneidungen zu vermeiden und das Vier-Augen-Prinzip zu wahren. Eine zu weitgehende Beauftragung des Generalplaners würde die zusätzliche Beauftragung eines Generalübernehmers sinnlos machen. Zu beachten ist bei dieser Variante außerdem, dass beide Aufträge jeweils in einem separaten Vergabeverfahren zu vergeben wären.

Hier wäre es besser, von vornherein an die Beauftragung eines Totalübernehmers zu denken, der in Abstimmung mit der Gemeinde einen Dritten mit der Planung des Bauvorhabens beauftragt.

2.3 Verfahren und Kosten

Bei Umsetzung des Projektes durch einen Generalplaner (mit erweitertem Aufgabenkreis) ist ein einzelnes Vergabeverfahren durchzuführen. Sofern die Umsetzung durch einen Generalplaner und einen Generalübernehmer (kombinierte Variante, siehe Punkt 2.2. vorletzter Absatz) erfolgen soll, ist jeweils ein separates Vergabeverfahren (also in Summe zwei Verfahren) durchzuführen.

Bei allen diesen Aufträgen handelt es sich jeweils um Aufträge mit komplexem Leistungsbild. Daher schlage ich für die Vergabe auch in diesen Fällen das Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung vor.

Welches Umsetzungsmodell letztlich von der Stadtgemeinde gewählt wird spielt in erster Linie eine Rolle für die inhaltliche Ausgestaltung des Leistungsvertrages, hat aber auf die Durchführung des Vergabeverfahrens an sich keinen Einfluss. Der Aufwand für die Ausarbeitung des Leistungsvertrages ist ähnlich hoch.

Die für die Durchführung des jeweiligen Verfahrens erforderlichen Leistungen entsprechen jenen unter Punkt 1.3. angeführten.

Ich darf Ihnen diese Leistungen daher zum gleichen Pauschalpreis wie unter Punkt 1.4. schon jeweils um EUR 10.500,-- zuzüglich USt. und zuzüglich allfälliger Barauslagen anbieten. Reisekosten verrechne ich nicht.

Bitte beachten Sie, dass bei Umsetzung des Projektes durch einen Generalplaner und einen Generalübernehmer (kombinierte Variante, Punkt 2.2. vorletzter Absatz) die Kosten für zwei Verfahren anfallen.

Ich hoffe Ihnen mit diesem Angebot gedient zu haben. Wenn Sie damit einverstanden sind, ersuche ich Sie, eine Kopie dieses Schreibens gegenfertigen zu lassen und an mich zu übermitteln. Ich stehe Ihnen gerne für die Umsetzung des Vorhabens zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Huemer

Auf Grund der Komplexität der Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich ist die Vergabe von Einzelgewerken nicht zu empfehlen.

Es stellt sich also die Frage, ob die Vergabe an einen Totalübernehmer oder an einen Generalplaner und Generalübernehmer (hier sind dann zwei Vergabeverfahren erforderlich) erfolgen soll.

Bei Betrachtung der Argumente von Herrn Mag. Huemer spricht sich das Amt für die Beauftragung eines Totalübernehmers aus.

In der Sitzung des Ausschusses für örtliche Raumplanung, Infrastruktur und Bauangelegenheiten am 27.4.2020 wurde über dieses Thema beraten.

Die Ausschussmitglieder sprachen sich einstimmig für die Umsetzung der Schulsanierung in Gallneukirchen mit einem Totalübernehmer und die Beauftragung von Mag. Huemer für die Ausschreibungsbetreuung aus.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gemäß § 43 der OÖ. Gemeindeordnung.

Wortprotokoll:

GRM Berger hält fest, dass GRM DI Pühringer beim Musikhaus schon vorschlagen hat, ökologisch unterwegs zu sein. Eventuell kann man auch bei der Schulsanierung diese Ökologische Latte hochlegen.

SRM Winter teilt mit, wenn man in den letzten Tagen etwas in die Medien geschaut hat, hat es von Minister Fassmann die Aussage gegeben, dass es für die Schulsanierung Milliarden gibt. Er hat Gruppenräume vorgestellt, die wirklich sehr attraktiv ausgesehen haben. Er hält es für sehr sinnvoll, wenn die Milliarden in diese Richtung fließen. Er kann nur bestätigen, dass es gescheit ist, wenn ein Holzbau in diesem Bereich möglich wäre.

VZBGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass er im Bauausschuss in Vertretung war. Die Beratung von Huemer war sehr überzeugend. Es wurde auch erklärt, dass es sehr gewollt ist, dass unsere ökologischen Vorschläge eingebracht werden.

GRM Ing. Atteneder erklärt zum Thema Generalübernehmer bzw. Generalplaner: Mit dem Generalübernehmen würde sich die Gemeinde viel sparen, das wäre die beste Form, die man wählen könnte.

SRM Ing. Becker stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Umsetzung der Schulsanierung in Gallneukirchen mit einem Totalübernehmer beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge zusätzlich die Vergabe der Ausschreibungsbetreuung für die Schulsanierung in Gallneukirchen an Herrn Mag. Dietmar Huemer aus Wien zu einem Preis von € 10.500,00 (exkl. MwSt. und Barauslagen) vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 20

VFI - Ankauf von Zylinder für die Schließanlage der LMS

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Im Kulturausschuss vom 10.02.2020 hat Herr Günter Mitasch, Kurator der Stadtgalerie Gallneukirchen, einen Schlüssel mit eingeschränktem Zugang zur LMS Gallneukirchen (Stadtgalerie) beantragt.

Eine solche Einschränkung des Schließrechtes ist nur mit einem Zylindertausch möglich. Aus diesem Grund wurde ein Angebot von Firma Schachermayer eingeholt.

Da es sich um eine Änderung der bestehenden Schließanlage handelt, konnte kein Angebot an Mitbewerber gestellt werden.

Für die gewünschten Zugangsmöglichkeiten sind der Tausch von 3 Stück Zylinder für die Stockwerke nötig, + 3 Stück Schlüssel.

Die Gesamthöhe des Materials inkl. MwSt. beträgt **€ 766,93**
Die Montage der Zylinder übernimmt das Personal der Stadtgemeinde Gallneukirchen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich laut § 43 der OÖ Gemeindeordnung 1990.

Finanzierung:

Die Mittel sind im KEP vorgesehen.

Wortprotokoll:

GRM Mag. Dunzendorfer teilt mit, da es um die VFI geht, wird er sich der Stimme enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Ankauf von 3 Stück Zylinder, mit 3 Stück Schlüssel, in der Gesamthöhe von € 766,93 inkl. MwSt. beschließen.

Amtsleiter Dr. Gstöttenmair **korrigiert den Beschlussvorschlag**, dahingehend, da das Gebäude der VFI gehört.

BGM Gabauer stellt **den abgeänderten Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den VFI Gallneukirchen beauftragen, 3 Stück Zylinder, mit 3 Stück Schlüssel, in der Gesamthöhe von € 766,93 inkl. MwSt. anzukaufen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	25
Dagegen:	
Enthaltung:	5

Dafür: alle Mitglieder der ÖVP, SPÖ und FPÖ-Fraktion

Enthaltung: alle Mitglieder der GRÜNEN Fraktion

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 21

Sonderbudget für die Fortführung des Projektes „Schattenalle Am Damm“

BGM Gisela Gabauer ersucht GRM Berger um seinen Bericht:

Bei der Sitzung des Ausschusses für örtliche Umweltfragen am 13.02.2020 wurde über eine mögliche Aufteilung des zugesprochenen Umweltbudgets beraten.

UA-Budget 2020 (7.000,00 €)

NaturKulturWeg (Begehung, Wegweiser usw.)	1.000,00 €
Projekt FDE (I bike Gallil-Rucksäcke, Naschhecken-Schilder, ...)	700,00 €
Repair-Café-Unterstützung (Plakat, Beach-Flag, ...)	300,00 €
Grünraum (Grübler-Biotop, Pflanzungen, Planung, Pflegeschulung, ...)	5.000,00 €
Gesamtsumme	7.000,00 €

Aus der Aufteilung des Budgets wird ersichtlich, dass für die Fortführung des Projekts „Schattenalle am Damm“ (ca. € 4.000,--) zu wenig Budget zur Verfügung steht. Der Umweltausschuss hat sich einstimmig für das Einbringen eines Antrages für ein Sonderbudget, bei der nächsten Gemeinderatsitzung, entschieden.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus der Oö. GemO 1990 § 43 Abs. 1 bzw. § 79 Abs. 2.

GRM Berger stellt den Antrag:

Der Umweltausschuss beantragt für die Fortführung des Projektes „Schattenallee am Damm“ zusätzliche Projektmittel über € 4.000,00. Diese zusätzlichen Mittel sind im Zuge der Kreditüberschreitung vom Gemeinderat zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 22

Projekt „TraRa im Energiebezirk“

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht GRM Berger um seinen Bericht:

In der Sitzung des Ausschusses für örtliche Umweltfragen am 13.02.2020 stellte DI Johannes Traxler das Projekt „TraRa im Energiebezirk“, anhand einer Power Point Präsentation, vor.

Zwei Stadtgemeinden haben bereits dem Testprojekt zugesagt, Freistadt und Pregarten. Gallneukirchen wäre die dritte Wunschgemeinde. Das Projekt nimmt circa 12 Monate in Anspruch. Der Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten, es wird lediglich geprüft ob der Bedarf an einem Transportfahrrad besteht.

Die Umweltausschussmitglieder haben sich einstimmig für die Teilnahme an dem Projekt „TraRa“ entschieden.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 OÖ GemO 1990.

GRM Berger stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beschließen, dass die Stadtgemeinde Gallneukirchen Partner des Projektes "TraRa (Transportrad) im Energiebezirk" werden soll und folgende Aufgaben übernimmt:

- Kommunikationsmaßnahmen (Information der Bevölkerung, Wirtschaftstreibenden, ...)
- Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für öffentliche Veranstaltungen und partizipative Besprechungen
- Nach Möglichkeit Mitarbeit bei der Umsetzung (Erstellung von Kriterien, Integration von neuen Transporträdern an bestehenden Mobilitätshotspots...)

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht VZBGM Mag. Wall-Strasser um seinen Bericht:

Durch die Auflösung des Tourismusverbandes durch das Land OÖ entfallen der Gemeinde Gallneukirchen wichtige Beiträge zur Durchführung verschiedener für die BürgerInnen und das Image von Gallneukirchen wichtiger und attraktiver Veranstaltungen, so auch für den Gallinger Advent.

Das bisherige Abwarten, ob für den bisherigen Hauptorganisator Tourismusverband mit aktiver Unterstützung durch das Diakoniewerk ein anderer Träger einspringt muss ein Ende haben. Wir können es uns nicht leisten, den Gallinger Advent sterben zu lassen.

Daher muss die Gemeinde Gallneukirchen aktiv werden, sich als Veranstalter zum Gallinger Advent zu bekennen und Lösungen zu suchen, wie dieser in Zukunft durchgeführt werden kann. Die Zeit drängt. Die Frist zur Einreichung beim Tourismusverband Mühlviertler Alm endet am 15. Mai. Der Tourismusverband verfolgt das Ziel, touristisch relevante Veranstaltungen und Aktivitäten der gesamten Region in einem Gesamtkonzept zu bündeln und einen effektiven Auftritt der Region zu schaffen. Im Gespräch ist ein Projekt der Adventmärkte der Region - daraus ergibt sich die Möglichkeit, für unseren Budgetvorschlag die Verwendung des Ortsbudgets für den Gallinger Advent einzuplanen. Laut internen Auskünften sind für heuer ca. 4000,- für diesen möglich. Der Zug ist also noch nicht abgefahren, organisatorisch ist es noch zu schaffen. Möglichkeiten dazu gibt es viele: man kann die Abwicklung einem Verein oder einem Förderverein übertragen, kreative Formen der Ko- und Eigenfinanzierung schaffen, - aber es braucht jemand, der die Gesamtverantwortung übernimmt. Veranstalter mit allen rechtlichen Konsequenzen kann nur die Gemeinde sein - für einen einzelnen Verein liegt das außerhalb der Möglichkeiten (Gemeinnützigkeit vs. kommerzielle Veranstaltung, Haftungen, etc.). Denn die Erfahrung des letzten Jahres hat gezeigt, dass sich ohne diese Zusage niemand finden wird. Längerfristiges Ziel muss eine nachhaltige Neukonzipierung des Gallinger Advents sein.

Es muss aber auf jeden Fall auch für dieses Jahr noch eine Lösung gesucht werden, denn neben dem Imageschaden und dem Verlust an Öffentlichkeit und Marketing für die Stadtgemeinde entgeht vielen VeranstalterInnen und Vereinen eine ganz wichtige Einnahmequelle für ihre ganzjährigen Tätigkeiten durchführen zu können.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen stellt sich als Veranstalter für den Gallneukirchner Advent zur Verfügung und sucht – falls es coronabedingt keine Hinderungsgründe gibt – bereits für dieses Jahr eine gute Lösung für die Vereine und AusstellerInnen.

DER GALLINGER ADVENT DARF NICHT STERBEN – ER MUSS WEITLEBEN!

Wortprotokoll:

BGM Gisela Gabauer teilt mit, dass Vereine informiert worden sind, dass zwar kein großer Adventmarkt wie bisher, sondern die Möglichkeit besteht, einen „kleinen“ Adventmarkt am gewohnten Adventwochenende zu veranstalten. Es müssen Personalressourcen geschaffen werden, damit wieder ein Markt stattfinden kann. Die Stadtgemeinde Gallneukirchen kann nicht die gesamten Ressourcen zur Verfügung stellen. Es sollte ein Organisationsteam eingerichtet werden. Es wird einen Termin am 27. Mai 18:30 Uhr geben, damit sich die Vereine einbringen können.

AL Dr. Gstötenmair führt aus, dass sich die Gemeinde als Veranstalter aber nicht als Organisator zur Verfügung stellt. Lt. BGM wird sich die Diakonie ebenso am künftigen Adventmarkt beteiligen.

VZBGM Mag. Wall-Strasser schlägt vor, den Beschlussvorschlag durch folgenden Zusatz betreffend des Organisationsteams zu ergänzen:
Die Stadtgemeinde Gallneukirchen stellt sich als Veranstalter für den Gallneukirchner Advent zur Verfügung und sucht – falls es coronabedingt keine Hinderungsgründe gibt – bereits für dieses Jahr **unter organisatorischer Mitwirkung von externen Vereinen und Organisationen** eine gute Lösung für die Vereine und AusstellerInnen.

GREM Hackl-Lehner möchte wissen, wie es mit der Einreichfrist funktioniert. Diese ist ja bis 15. Mai 2020 befristet. Reichen wir morgen noch ein, um das Geld zu bekommen?

AL Dr. Gstötenmair teilt dazu mit, dass das Tourismusforum (Margit Penzenleitner und Wilhelm Schinagl) diesen Antrag stellen muss. Lt. Tourismusverband sind für uns 5.000,– für kulturelle Belange reserviert, die nur abgerufen werden müssen. Dafür ist keine Frist vorgesehen.

VZBGM Mag. Wall-Strasser stellt den **ergänzten Antrag:**

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen stellt sich als Veranstalter für den Gallneukirchner Advent zur Verfügung und sucht – falls es coronabedingt keine Hinderungsgründe gibt – bereits für dieses Jahr **unter organisatorischer Mitwirkung von externen Vereinen und Organisationen** eine gute Lösung für die Vereine und AusstellerInnen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	28
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

GRM Berger und GREM Höller befinden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 24 **Allfälliges**

Bürgermeisterin Gisela Gabauer informiert:

- **Mobilitätskonzept** – es wird voraussichtlich am 18.6.2020 18:00 Uhr – einen Termin geben, an dem das bisherige Mobilitätskonzept vorgestellt wird. BGM Gisela Gabauer ersucht bekannt zu geben, wer vom Gemeinderat kommt.
- **AGENDA 2030** – am 2.7.2020 – vor dem nächsten Sitzungstermin des Gemeinderates wird der AGENDA 2030 Prozess dem Gemeinderat vorgestellt. Die Folgetermine werden ab September 2020 stattfinden.
- **Handlbauer-Haus – Hauptstraße 13** - Es ist in Prüfung, wie gebaut werden darf. Die Entscheidung vom Denkmalamt kommt wahrscheinlich morgen.
- **Hanl Infrastrukturbeitrag** – Der für 13.5.2020 geplante Gerichtstermin wurde auf 27.5.2020 verschoben.

SRM Winter informiert:

- **Jugendzentrum** - ab Dienstag hat JUZ zu den normalen Öffnungszeiten wieder geöffnet. Der Betreuer ist in Kurzarbeit. Die Jugendlichen dürfen mit Schutzmaßnahmen wieder das JUZ besuchen (Abstand, Masken)

GRM Berger Informiert:

- **Agenda 2021/30 Klimaschutzprozess** – führt die Termine nochmals an: Infoveranstaltung am 2.7. 2020 vor der GR-Sitzung und am 19.9.Auftaktveranstaltung.

Bürgermeisterin Gisela Gabauer wünscht einen schönen Abend und beschließt die Sitzung um 22:08 Uhr.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 15.04.2020 wurden keine* - folgende* - Einwendungen erhoben.

Siehe Top 1 dieses Protokolls:

Top 26 – Seite 64 1. Wortmeldung GRM DI Danner

Wortmeldung:

GRM DI Danner bestätigt, dass der Kriterienkatalog bei dieser Ausschreibung für Strom ein Thema sein soll. Es gibt Grünstromanbieter mit Umweltzeichen mit höchster Qualität. Er hat sich dies in den letzten Tagen angeschaut. Es gibt aktuelle Stromanbieter die um 3.600,-- günstiger wären. Die Linz AG als Netzdienstleister wird weiterhin unser Vertragspartner sein. Den Strom kann man sich aussuchen. Aufgrund des Klimawandels (aufgrund der hohen CO2 Emission) soll man jetzt alles tun, damit dieser nicht weiter fortschreitet.

Richtigstellung:

GRM DI Danner bestätigt, dass der Kriterienkatalog bei dieser Ausschreibung für Strom ein Thema sein soll. Unser aktuelle Stromanbieter hat einen Strom mit einem signifikanten CO2 – Anteil. Es gibt am Markt auch Grünstromanbieter und Stromanbieter mit Umweltzeichen mit höchster Qualität. Er hat sich dies in den letzten Tagen angeschaut. Es gibt aktuelle Stromanbieter die mit Umweltzeichen um € 3.600,-- günstiger wären. Die Linz AG als Netzdienstleister wird weiterhin unser Vertragspartner sein. Den Strom kann man sich aussuchen.

Er bezieht sich auf die Aussage von GRM Berger und vergleicht die beiden Phänomene Corona und die Klimakrise. Was bei der Corona-Krise die Ansteckungsrate ist, ist beim Klimawandel die CO2 Emission, was bei Corona die Zahl der Infizierten sind, ist beim Klimawandel der Temperaturanstieg.

Was wir verhindern müssen ist, dass bei Corona unsere Gesundheit kollabiert, weil zu viele Leute auf einmal krank sind und beim Klimawandel, daß das System in einer Art und Weise verändert wird, dass wir uns darin nicht mehr wiederfinden, da es so anders ist. Er appelliert an alle, alle möglichen Schritte rechtzeitig zu tun, genauso wie bei Corona, dass dieser Klimawandel nicht weiter fortschreitet!

Top 26 – Seite 65 – 2. Wortmeldung GRM DI Danner

Wortprotokoll:

GR DI Danner stellt fest, dass beim Stromeinkauf die biologische Qualität und die soziale Qualität vorrangig sein soll. Die aufgestellten Kriterien sollen dann für alle Dienstleistungen gelten!

Richtigstellung:

GR DI Danner stellt fest, dass beim Stromeinkauf die ökologische Qualität und die soziale Qualität vorrangig sein soll. Die aufgestellten Kriterien sollen dann für alle Dienstleistungen gelten!

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 22:08 Uhr.



.....
Vorsitzender



.....
Schriftführer

Genehmigte Fassung lt. GR vom 02. Juli 2020 mit folgender Ergänzung:

Korrektur der Wortmeldung zu Top 5 von Christa Gratzer – Seite 12:

Bisheriges Wortprotokoll:

TOP 5 Seite 12:

GRM Gratzer verliest die von der ÖVP-Fraktion in der Fraktionssitzung zusammengestellte Stellungnahme.

- 1. Österreich nimmt seine humanitäre Verantwortung sehr ernst - im Gegensatz zu den allermeisten Ländern Europas. In den letzten fünf Jahren hat Österreich über 87.000 positive Asylberechtigungen erteilt. Alleine seit Jänner 2020 wurden über 3.400 Asylanträge entgegengenommen, darunter über 1.000 Frauen und Kinder.*
- 2. Gleichzeitig leistet Österreich Hilfe vor Ort in den Krisengebieten. Zusätzlich zu den bereits laufenden Hilfsprogrammen hat die Bundesregierung erst im März 2020 ein 3 Millionen-Hilfspaket für Syrien zur Verfügung gestellt. Die Bundesländer haben eine weitere Million freigegeben. Hilfe vor Ort ist das beste Mittel gegen Flucht. Auch Griechenland erhält im Rahmen humanitärer Programme finanziell Unterstützung, die den Flüchtlingen in den griechischen Unterkünften zugutekommen muss.*
- 3. Gleichzeitig dürfen wir nicht ignorieren, dass die Integrationsherausforderungen aus den letzten Jahren bei weitem noch nicht bewältigt sind. Das liegt insbesondere daran, dass Österreich zu jenen Ländern gehört, die seit 2015 am meisten Flüchtlingen aufnehmen. Es sind immer noch 30.000 Asylwerber in der Grundversorgung und es sind immer noch 32.000 Asylberechtigte beim AMS arbeitslos gemeldet (Die Zahlen sind noch vor der Corona-Krise und dürften seither entsprechend gestiegen sein). Ein Fokus muss daher darauf liegen; diese Menschen zuerst zu integrieren und in den Arbeitsmarkt zu vermitteln.*

GRM Gratzer stellt den beabsichtigten Gegenantrag der ÖVP-Fraktion vor:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen ist berührt von den schlechten Bedingungen, unter denen die Flüchtlinge in Griechenland leben müssen

und bestärkt mit diesem Beschluss die Bundesregierung,
trotz der schlimmen wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise,

in Österreich und dem gesamten Europa wieder neu das Bewusstsein in den Mittelpunkt zu rücken, dass

- die Menschenrechte mit all ihren Konsequenzen auch für die Flüchtlinge in Griechenland gelten und unter Strafandrohung anzuwenden sind
 - Menschen auf der Flucht mit der ihnen zustehenden Menschenwürde zu behandeln sind
 - und die derzeitige Lebenssituation der Flüchtlinge, besonders jener in Griechenland, grundlegend zu verbessern ist.
- Gleichzeitig müssen
- die aktive Mithilfe bei der Beendigung der kriegesischen Zustände, der Korruption und der Ausbeutung in den Herkunftsländern,
 - sowie der Ausbau der Hilfe für die notleidende Bevölkerung in erhöhtem Ausmaß Bestandteil der von der Europäischen Gemeinschaft und einzelnen Staaten zu treffenden Maßnahmen sein.

RICHTIGSTELLUNG:

GRM Gratzner verliest die von der ÖVP-Fraktion in der Fraktionssitzung zusammengestellte Stellungnahme.

Wir, die Mitglieder der ÖVP Fraktion, haben uns viele Gedanken gemacht zu dem schwierigen Thema, bei dem sich österreichweit auch die SPÖ nicht einig ist. Während LH Kaiser aus Kärnten dafür ist, ist LH Droschitz aus dem Burgenland bekanntermaßen dagegen.

Ich habe den Auftrag angenommen, heute Stellung zu beziehen, obwohl es mir nicht leicht fällt.

Viel einfacher wäre es, dem Antrag, der leider entgegen der üblichen Praxis nicht im Ausschuss besprochen wurde, einfach zuzustimmen und damit Kritik zu vermeiden.

Punkt 1:

Es ist uns wichtig zu betonen, dass der **Verein GIG hervorragende** und sehr wertvolle Arbeit in Gallneukirchen geleistet hat und immer noch leistet. Nicht zuletzt durch ihren Einsatz ist es gelungen, dass alle Asylwerber in den Arbeitsprozess eingegliedert und in ein neues Leben hineinbegleitet werden konnten.

Punkt 2:

Dem von Peter Oberbichler angeführten Zitat

„**Je offener, toleranter und kooperativer eine Gesellschaft ist, um so reicher und friedlicher ist das Leben und die Entwicklung in dieser Gesellschaft**“, können wir in vollem Umfang zustimmen.

- Allerdings braucht es dazu eine Gesellschaft, in der sich **alle Gruppierungen**, egal ob sie rechts oder links angesiedelt sind, offen, tolerant und kooperativ verhalten.

- Die **eigene Meinung als die einzig richtige** zu betrachten und Offenheit, Toleranz und Kooperationsbereitschaft nur von den anderen erwarten, wird kaum zum friedlichen Zusammenleben beitragen.

Punkt 3:

Wir können auch der Petition der Katholischen Arbeitnehmer*innenbewegung und der Katholischen Frauenbewegung zustimmen, wenn sie Dorothee Sölle zitiert.

Die Fragen sind nur:

- Bekämpfen wir die **Fluchtursachen** wirklich, indem wir einzelne Flüchtlinge aufnehmen? Oder bekämpfen wir Fluchtursachen in Wirklichkeit nur dann, wenn wir es schaffen, in den Heimatländern Zustände zu erzeugen, die das Flüchten gar nicht notwendig machen?
- Verhindern wir die Ursachen der **Gewalt** gegen Schutzsuchende und die Verletzung von **Menschenwürde und Menschenrechte**, indem wir einige hundert aussuchen und damit vielen Tausenden signalisieren, dass es da ein Schlupfloch gibt?
Ein Schlupfloch, das verhängnisvolle Erwartungshaltungen weckt, erneut eine unabsehbare Zahl von Menschen auf den Weg Richtung europäische Grenze bringt, und wir binnen Kurzem wieder vor der gleichen Situation stehen?

In diesem Zusammenhang auch die Frage, **wer denn diese Gewalt ausübt?**

Wenn wir ehrlich sind, sind es doch zuerst einmal die politisch Verantwortlichen in den Herkunftsländern und die oft kriminellen Schlepperbanden.

Müssten wir nicht zu allererst dort ansetzen, um die Gewalt gegen die Menschen zu unterbinden?

- Und noch ein entscheidender Punkt:

Ist es nicht die beste **Hilfe für Flüchtlinge in Not**, wenn wir einerseits beitragen, ihnen ein friedliches und wirtschaftlich gesichertes Leben in ihrer Heimat zu ermöglichen?

Und andererseits den 32.000 Asylberechtigten, die bei uns leben und beim AMS als arbeitslos gemeldet sind, hier bei uns ein gutes Leben zu ermöglichen?

Viele sehr **rationale**, aber notwendige und lösungsorientierte Gedanken, gehen uns durch den Kopf.

Weil sie unserer Meinung nach nicht von der Hand zu weisen und maßgeblich für die weitere Entwicklung in Europa und Afrika sind,

können wir **deinem Beschlussvorschlag, Sepp, nicht zustimmen.**

Andererseits sind wir uns aber auch der schlimmen Situation der Betroffenen bewusst, fühlen mit ihnen mit und **wollen helfen.**

Wir haben daher einen **Gegenantrag** formuliert, den ich jetzt stellen möchte:

Gegenantrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen ist berührt von den schlechten Bedingungen, unter denen die Flüchtlinge in Griechenland leben müssen

und bestärkt daher die Bundesregierung,

trotz der schlimmen wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise,

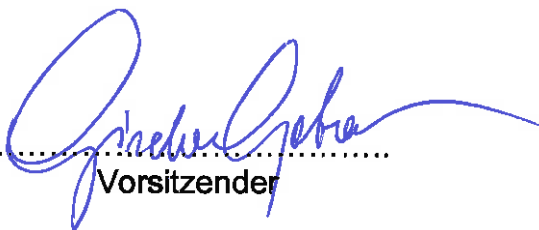
in Österreich und dem gesamten Europa wieder neu das Bewusstsein in den Mittelpunkt zu rücken, dass

- die **Menschenrechte** mit all ihren Konsequenzen auch für die Flüchtlinge in Griechenland gelten und unter Strafandrohung anzuwenden sind
- Menschen auf der Flucht mit der ihnen zustehenden **Menschenwürde** zu behandeln sind
- und die derzeitige Lebenssituation der Flüchtlinge, besonders jener in Griechenland, **grundlegend verbessert** werden muss.

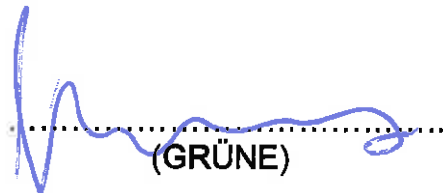
Gleichzeitig müssen

- die **aktive Mithilfe bei der Beendigung** der kriegesischen Zustände, der Korruption und der Ausbeutung in den Herkunftsländern,
- sowie der **Ausbau der Hilfe** für die notleidende Bevölkerung

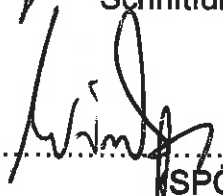
in erhöhtem Ausmaß unabdingbarer Bestandteil der von der Europäischen Gemeinschaft und einzelnen Staaten zu treffenden Maßnahmen sein.

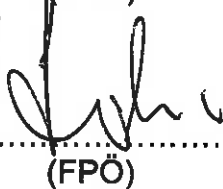

.....
Vorsitzender


.....
(OVP)


.....
(GRÜNE)


.....
Schriftführer


.....
(SPÖ)


.....
(FPÖ)

